

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Dezember 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier (SPD)	21, 22, 23, 24	Kretkowski (SPD)	64
Baum (FDP)	15	Lenzer (CDU/CSU)	103
Berschkeit (SPD)	93, 94	Lintner (CDU/CSU)	26
Bindig (SPD)	107	Löffler (SPD)	80, 81
Büchner (Speyer) (SPD)	44, 45	Marschewski (CDU/CSU)	42, 97
Catenhusen (SPD)	60, 104	Menzel (SPD)	25
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Milz (CDU/CSU)	50, 51, 52
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	62, 63	Müller (Düsseldorf) (SPD)	65, 66
Daubertshäuser (SPD)	86, 87, 88	Müntefering (SPD)	85
Delorme (SPD)	53, 54	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	56, 57
Dörflinger (CDU/CSU)	29	Dr. Nöbel (SPD)	95, 96
Dolata (CDU/CSU)	78, 79, 98, 99, 100	Paintner (FDP)	48, 49
Duve (SPD)	13, 14	Peter (Kassel) (SPD)	68, 69
Esters (SPD)	46	Poß (SPD)	31, 32
Dr. Feldmann (FDP)	5, 6	Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	11, 12
Gilges (SPD)	74, 75, 76, 77	Schlatter (SPD)	83, 84
Gobrecht (SPD)	35, 36, 37	Dr. Schöffberger (SPD)	1, 2
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	7, 8, 9, 106	Schröder (Hannover) (SPD)	58, 59
Dr. Hauff (SPD)	89, 90, 91, 92	Dr. Soell (SPD)	17, 18
Frau Hürland (CDU/CSU)	73	Dr. Solms (FDP)	33, 34
Ibrügger (SPD)	16, 39	Dr. Steger (SPD)	47, 61, 72, 105
Dr. Jobst (CDU/CSU)	43, 70	Frau Steinhauer (SPD)	55
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	40, 41	Stiegler (SPD)	27, 28
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	3, 10, 38, 67, 71	Stockleben (SPD)	82
Kiehm (SPD)	30	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN)	19, 20
Klose (SPD)	101, 102		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite		Seite
	Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Dr. Schöfberger (SPD)	1	Dr. Soell (SPD)
Verhinderung der Aufstellung weiterer Raketen durch die Sowjetunion als Reaktion auf die Nachrüstung im Westen		Verhinderung des Abdrucks des Beitrags von Professor Dr. Theodor Ebert in der Wochenzeitung „Das Parlament“ zum Thema „Ziviler Ungehorsam – eine soziale Erfindung der Demokratie“ durch den Leiter der Bundeszentrale für politische Bildung
Dr. Schöfberger (SPD)	1	Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN)
Vereinbarkeit der Fremdbestimmung der Bundesrepublik Deutschland im Krisenfall mit ihrer Souveränität		Verhinderung der Veröffentlichung eines Aufsatzes von Professor Dr. Theodor Ebert „Ziviler Ungehorsam – eine soziale Erfindung der Demokratie“ in der Wochenzeitung „Das Parlament“ durch den Leiter der Bundeszentrale für politische Bildung
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	1	
Stationierung von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles in Südkorea und Japan		
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	
Meinungsumfragen in den USA über Geschäfte der Deutschen mit der Sowjetunion trotz sowjetischer Aktivitäten gegen das westliche Bündnis		
Dr. Feldmann (FDP)	2	
Abschluß eines Abkommens mit Griechenland über die Tätigkeit deutscher Reiseleiter in Griechenland		
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	3	
Waffenlieferungen Nicaraguas an salvadorianische Guerillas		
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	3	
Politische Haltung der USA gegenüber Nicaragua		
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	3	
Information der Bundesregierung über eine amerikanische Invasion in Nicaragua		
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	4	
Export von kerntechnischen Anlagen nach Argentinien trotz Nichtratifizierung des lateinamerikanischen Atomwaffensperrvertrags		
		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Bachmaier (SPD)
Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	4	Zahl der Auslieferungen durch die Bundesrepublik Deutschland von anerkannten Asylbewerbern und von im Ausland anerkannten politischen Flüchtlingen
Einstellung der Arbeit einzelner Ortsverbände des Technischen Hilfswerks aus finanziellen Gründen; Sicherstellung der Ausbildung und Ausrüstung		Bachmaier (SPD)
Duве (SPD)	5	Auslieferungspraxis der Bundesrepublik Deutschland angesichts der widersprüchlichen Angaben der Türkei im Auslieferungsverfahren Ömer Uluc
Entwicklung der Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen		Menzel (SPD)
Duве (SPD)	6	Auswirkungen der EG-Richtlinie über die Struktur von Aktiengesellschaften auf die Montan-Mitbestimmung
Umrüstung von Altanlagen mit Rauchgasentschwefelung bis Ende 1983		Lintner (CDU/CSU)
Baum (FDP)	6	Ermittlungsverfahren wegen Benutzung eines BMW mit gefälschtem westdeutschem Kennzeichen durch DDR-Behörden bei der Überwachung des Transitverkehrs
Schadstoffkonzentration der Flüsse angesichts des niedrigen Wasserstandes; Auswirkungen auf Trink- und Grundwasser		Stiegler (SPD)
Ibrügger (SPD)	7	Wettbewerbsvorteile japanischer Hersteller von Video-Recordern durch Verstöße gegen § 53 Abs. 5 Urheberrechtsgesetz
Einschränkung der Produktion von Halogenkohlenwasserstoffen in der EG		
		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
		Dörflinger (CDU/CSU)
		Besteuerung der Erlöse aus Altkleider- und Altpapiersammlungen gemeinnütziger Organisationen
		Kiehm (SPD)
		Mehrbelastungen für Bund, Länder und Gemeinden auf Grund der Erhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Juli 1983
		Poß (SPD)
		Gewerbesteueraufkommen vor und nach Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 1983

Seite	Seite
Dr. Solms (SPD) 15	Delorme (SPD) 25
Vereinfachung der Formulare für die Einkommensteuererklärung und den Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich	Verhinderung des Vogeltods durch Reb- schutznetze
Gobrecht (SPD) 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Absolute und relative Entlastung für Verheiratete bei Einführung einer linearen Progression im Einkommensteuertarif unter Beibehaltung der unteren und oberen Proportionalzone	Frau Steinhauer (SPD) 26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Unterstützung einer negativen Arbeitsmarktpolitik durch die von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Einweisungen in Bildschirmtext
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 16	Frau Nickels (DIE GRÜNEN) 26
Beteiligung der Bayer AG an der Herstellung amerikanischen VX-Nervenkampfstoffes	Einbringung eines Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere zum Schutz der Nichtraucher am Arbeitsplatz
Ibrügger (SPD) 17	Schröder (Hannover) (SPD) 27
Menge und Verwendung von Halogenkohlenwasserstoffen in der EG	Umgehung der Datenschutzbestimmungen durch den von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Fragebogen zur Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 18	Catenhusen (SPD) 28
Lohnkostensenkung im Baugewerbe durch Beschäftigung von Arbeitern aus der DDR oder dem Ostblock	Arbeitsschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsschäden beim Umgang mit schädlichen Stoffen am Arbeitsplatz statt genetischer Tests über die individuelle Belastbarkeit
Marschewski (CDU/CSU) 19	Dr. Steger (SPD) 28
Energiegewinnung aus Sonne, Wind und Regen durch eine sogenannte Energiefolie auf dem Dach von Hallenbädern	ABM-Mittel zur Erhöhung der ökologischen Widerstandsfähigkeit des Waldes
Dr. Jobst (CDU/CSU) 19	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 28
Beschaffung von Bundeswehrkleidung aus Staatshandelsländern 1980 bis 1982; Anteil der Bekleidungshersteller in der Bundesrepublik Deutschland	Durchführung und Kontrolle der bevorzugten Einstellung sogenannter Problemgruppen des Arbeitsmarktes
Büchner (Speyer) (SPD) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Verhinderung einer Schließung der ELF-Raffinerie in Speyer sowie Strukturverbesserung der Mineralölwirtschaft	Kretkowski (SPD) 29
Esters (SPD) 21	Existenzgefährdung nordkanadischer Indianerstämme durch Tiefflugübungen der Bundesluftwaffe
Produktionspotential und Auslastungsgrad der deutschen Volkswirtschaft 1983/1984	Müller (Düsseldorf) (SPD) 29
Dr. Steger (SPD) 22	Abwicklung verbleibender Prüfungsverfahren nach Inkrafttreten des neuen Kriegsdienstverweigerungsrechts am 1. Januar 1984 sowie dessen Neuregelung
Unzulässig hohe Methanol-Beimischungen im Benzin freier Tankstellen	Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Pentagon-Pläne hinsichtlich eines atomaren Erstschlages und einer atomaren Entauptungsstrategie gegen die Sowjetunion
Paintner (FDP) 23	Peter (Kassel) (SPD) 31
Verwendung flüssiger Magermilch in Tierernährung, insbesondere in Hundefutter	Umfang der für militärische Zwecke der Bundeswehr vorbehaltenen Waldflächen; Überprüfung des Bedarfs
Paintner (FDP) 23	Dr. Jobst (CDU/CSU) 32
Vorstellungen der Bundesregierung vom bäuerlichen Familienbetrieb der Zukunft	Beschaffung von Bundeswehrkleidung aus Staatshandelsländern 1980 bis 1982; Anteil der Bekleidungshersteller in der Bundesrepublik Deutschland
Milz (CDU/CSU) 24	
Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der FAO angesichts des Mißverhältnisses von Personal- und Sachmitteln zu den Mitteln für Entwicklungshilfe	

Seite	Seite
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 33	Dr. Hauff (SPD) 40
Ankunft von Pershing II-Raketen vor der Abstimmung über den NATO-Doppel- beschluß im Deutschen Bundestag	Berücksichtigung des Kollisionsrisikos beim weiteren Ausbau des Flughafens Stuttgart
Dr. Steger (SPD) 33	Berschkeit (SPD) 41
Ersatz der atomwaffentauglichen Träger des Luftabwehr-Systems NIKE-HERCULES der Bundeswehr in Datteln durch ein konven- tionelles System vom Typ PATRIOT	Ausflagung deutscher Handelsschiffe
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Frau Hürland (CDU/CSU) 34	Dr. Nöbel (SPD) 42
Gewährleistung der ärztlichen Behandlung für die Folteropfer durch den Asylberechtigten	Fehlende Angaben über den Herausgeber auf dem Plakat „so oder Kabelanschluß“
Gilges (SPD) 34	Marschewski (CDU/CSU) 42
Alkoholkonsum bei Kindern	Wiedereinführung der Gebührenfreiheit für Pakete nach Polen
Gilges (SPD) 35	Dolata (CDU/CSU) 43
Zahl der Kinder und Jugendlichen zugäng- lichen Video-Spielautomaten mit gewalt- orientierten Darstellungen	Herausgabetermine der Jugend- und Sport- marken der Deutschen Bundespost; Anhe- bung der Mindestfrankatur auf 20 Pfennig; Verkürzung der Nachstempelungsfrist für Ersttags- und Sonderstempel auf einen Monat
Gilges (SPD) 35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Zahl und Frequentierung gewerblich betriebener Kinderdiskotheken	Klose (SPD) 44
Gilges (SPD) 36	Stand des Programms Fertigungstechnik bei der Förderung von CAD/CAM-Systemen für den Schiffbau
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz 1982 und deren Ahndung	Lenzer (CDU/CSU) 45
Dolata (CDU/CSU) 36	Umfang der Forschungsmittel für Unterneh- men, aufgeschlüsselt nach Konzernen
Unterschiedliche Angaben über die Zahl der Abtreibungen 1982	Catenhusen (SPD) 45
Löffler (SPD) 37	Konsequenzen aus der molekular-elektroni- schen Forschung in den USA und Japan
Initiativen gegen die Verbreitung von Gewalt- verherrlichung auf Videokassetten	Dr. Steger (SPD) 46
Stockleben (SPD) 38	Verabschiedung der angekündigten Konzeption zur Förderung der Mikroelektronik, der Infor- mations- und Kommunikationstechnik durch das Kabinett
Berufsbild für Rettungssanitäter	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 46
Schlatter (SPD) 38	Politische Haltung Nicaraguas gegenüber benachbarten Ländern
Bau der B 56 n als Umgehung Kuchenheim zwischen Euskirchen und Swisttal	Bindig (SPD) 47
Münstefering (SPD) 39	Finanzierung von Auslandsreisen politischer Mandatsträger durch die DEG
Verknüpfung der A 445 bei Neheim-Hüsten und der A 46 bei Menden durch Bundes- straßen auch unter Berücksichtigung des Umweltschutzes	
Daubertshäuser (SPD) 39	
Schnelle Einführung von Kraftfahrzeug-Kata- lysatoren; Verfahren und Kosten	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Dr. Schöfberger (SPD) Wie will die Bundesregierung verhindern, daß die Sowjetunion, wie angekündigt, als Reaktion auf eine „Nachrüstung“ bei uns ihrerseits neue Raketen vor unserer Tür (in der DDR und CSSR) auf uns richtet und eine weitere Eskalation des atomaren Wettrüstens eingeleitet wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 29. November

Die von der Sowjetunion angekündigten Gegenmaßnahmen beziehen sich, soweit bisher erkennbar geworden, auf nukleare Kurz- und Mittelstreckenwaffen, die schon seit Jahren in der Entwicklung sind. Wenn sie jetzt aufgestellt werden, so ist die INF-Stationierung des Westens möglicherweise für die Sowjets ein willkommener Vorwand für etwas, was sie über kurz oder lang ohnehin getan hätte. Beweis hierfür ist die Tatsache, daß die Sowjetunion bereits 1981 mit der Aufstellung der SS 21 auf dem Gebiet der DDR begonnen hat.

Die Bundesregierung bedauert, daß die Sowjetunion einen weiteren einseitigen eskalierenden Schritt der nuklearen Vorrüstung unternimmt.

Im Kontrast hierzu hat sich die NATO ihrerseits vor wenigen Wochen zu einer bedeutenden Reduzierung des Nuklearpotentials kurzer und kürzerer Reichweite entschlossen und hat die Sowjetunion in der Entscheidung von Montebello dazu aufgerufen, diesem Beispiel zu folgen. Wenn die Sowjetunion jedoch nicht aus eigener Einsicht zu einer Reduzierung der Kurzstrecken- und Mittelstreckensysteme kürzerer Reichweite bereit ist, wird eine Lösung dieser Frage nur in beharrlichen Abrüstungsverhandlungen zu erzielen sein. Auch insoweit appelliert die Bundesregierung an die Sowjetunion, ihrer einer nuklearen Großmacht gemäßen Rolle gerecht zu werden und durch Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Mittelstreckenproblematik auch zu einer Lösung dieses Problems beizutragen.

2. Abgeordneter Dr. Schöfberger (SPD) Wie läßt es sich mit der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren, wenn in einer Krisensituation das Schicksal der Bundesrepublik Deutschland vollständig in die Hände eines ausländischen Präsidenten gelegt wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. November

Die Frage unterstellt unzutreffend, daß in einer Krisensituation das Schicksal der Bundesrepublik Deutschland vollständig in die Hände eines ausländischen Präsidenten gelegt werden könnte. Im Rahmen der NATO bestehen für Krisen- wie für Konfliktsituationen bewährte und vereinbarte Konsultationsverfahren. Diese Verfahren stellen die volle Berücksichtigung der Interessen aller Mitgliedstaaten sicher. Der Stimme der Bundesrepublik Deutschland als Land, in dem Truppen und Waffen von Bündnispartnern stationiert sind, kommt dabei besonderes Gewicht zu.

Im übrigen möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auch auf die ausführliche Antwort verweisen, die die Bundesregierung auf die fünf Großen Anfragen zu Atomwaffen gegeben hat (Drucksache 10/487).

3. Abgeordnete Frau Kelly (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß im US-Verteidigungsministerium gegenwärtig an einer Studie gearbeitet wird, die neben Südkorea auch Japan als möglichen Standort für Pershing II-Raketen und atomare Lenkwaffen vom Typ Cruise Missile einschließt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 1. Dezember**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika beabsichtigt nach Kenntnis der Bundesregierung nicht, Pershing II-Raketen oder Marschflugkörper in Südkorea und Japan zu stationieren.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß nach ernsthaft zu wertenden Befragungen in den USA — bei 34 v. H. verunsicherten Meinungsenthaltungen — immerhin 46 v. H. der Befragten in Relativierung sonstiger positiver Urteile über die Deutschen der Meinung sind, die Deutschen wollten trotz der Aktivitäten der Sowjetunion gegen das westliche Bündnis „profitable Geschäfte mit der Sowjetunion machen“, auch wenn sie damit deren Rüstung stärken (Europa-Archiv September 1983)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 2. Dezember**

Die Angaben, die Sie aus dem September-Heft 1983 (Folge 18) des „Europa-Archivs“ zitieren, beruhen auf einer Umfrage des EMNID-Instituts, die im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 13. August bis 26. August 1982 in den USA durchgeführt wurde. Der Autor des Artikels, in dem diese Angaben enthalten sind, Vortragender Legationsrat I. Klasse Dr. Heinz Schnepfen, ist Leiter des Informationsbüros New York der Botschaft Washington. Er hat die Antworten auf die entsprechende Frage genau wiedergegeben.

Zur Bewertung dieses Umfrageergebnisses empfiehlt es sich, den Termin der Befragung zu berücksichtigen. Im August 1982 spielte das sogenannte europäisch-sowjetische Erdgasröhrengeschäft noch eine dominierende und kontroverse Rolle in den amerikanischen Medien. Zu Recht weist der Autor deshalb darauf hin, daß es sich bei diesem Ergebnis der Befragung um „eine Momentaufnahme vom Spätsommer des vergangenen Jahres“ handelt.

Eine Umfrage aus jüngerer Zeit zu den Themen, die in dem Artikel des „Europa-Archivs“ behandelt werden, liegt nicht vor.

5. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Reiseveranstalter bei der Durchführung von Griechenlandreisen zunehmend in Konflikt mit dem Reisevertragsgesetz kommen, weil sie wegen der Nichtverfügbarkeit von qualifizierten, griechischen Fremdenführern und der nur ausnahmsweisen Erteilung der Berufserlaubnis für deutsche Fremdenführer durch die griechischen Behörden oft nicht in der Lage sind, gegenüber ihren deutschen Reisekunden die abgeschlossenen Leistungen (hier: qualifizierte Erläuterungen bei der Besichtigung von Altertümern) zu erbringen, und wie stellt sich die Bundesregierung die juristische Lösung dieses Dilemmas vor, in dem sich die deutschen Reiseveranstalter bei der Durchführung von Griechenlandreisen befinden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Dezember**

Der Bundesregierung sind die Schwierigkeiten deutscher Reiseveranstalter bei der Durchführung von Griechenlandreisen bekannt. Der Reiseveranstalter muß seinen Kunden im Angebot deutlich machen, welche Erläuterungsleistungen er selbst erbringen kann bzw. für welche er einheimische Fremdenführer in Anspruch zu nehmen gehalten ist, die möglicherweise nicht immer in der Lage sind, die vereinbarte Erläuterungsleistung zu erbringen.

6. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Bemüht sich die Bundesregierung bereits um das Zustandekommen eines bilateralen Abkommens mit der griechischen Regierung über die Tätigkeit deutscher Reiseleiter in Griechenland bzw. ist sie bereit, sich möglichst bald um das Zustandekommen eines solchen Abkommens zu bemühen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Dezember**

Die Bundesregierung verweist bezüglich der Rechtslage in Griechenland auf ihre Antwort vom 3. November 1983 auf die Frage des Abgeordneten Lintner (Drucksache 10/619). Die Bundesregierung hat die griechische Regierung bereits um Äußerung gebeten, ob deutsche Staatsangehörige zur Fremdenführerprüfung in Griechenland zugelassen werden können. Eine Antwort steht noch aus.

7. Abgeordnete Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) Liegen der Bundesregierung Beweise über Waffenlieferungen der nicaraguanischen Regierung an die salvadorianische Guerilla vor, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Dezember**

Der Bundesregierung liegen Informationen aus verschiedenen Quellen über Waffenlieferungen der nicaraguanischen Regierung an die salvadorianische Guerilla vor.

Die nicaraguanische Regierung hat diese Lieferungen auch nicht ausdrücklich bestritten und mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, über diese Frage im Rahmen einer umfassenden Regelung des Zentralamerika-Konflikts zu verhandeln.

8. Abgeordnete Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung in der Lage, den aggressiven Charakter der US-Politik gegenüber Nicaragua zu dementieren (siehe dpa-Interview mit Bundesaußenminister Genscher vom 4. Oktober 1983), und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung weist die in der Frage liegende Unterstellung, die amerikanische Politik gegenüber Nicaragua sei aggressiv, zurück. Die amerikanische Regierung hat wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie die Bemühungen der Contadora-Gruppe um eine friedliche Lösung des Zentralamerika-Konflikts unterstützt. Sie hat diese Haltung auch dadurch unterstrichen, daß sie Sonderbotschafter Stone zu Gesprächen mit allen Beteiligten — einschließlich der Regierung von Nicaragua — nach Zentralamerika entsandt hat, um alle Möglichkeiten eines Abbaus von Spannungen in dieser Region auszuschöpfen.

9. Abgeordnete Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) Geht die Bundesregierung davon aus, daß sie bei einer direkten militärischen Invasion der USA oder bei einer von den USA unterstützten und mitvorbereiteten Invasion in Nicaragua im voraus informiert würde, und würde sie in einem solchen Fall von einer Invasion abraten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung geht auf Grund entsprechender Aussagen der amerikanischen Regierung davon aus, daß die Vereinigten Staaten von Ame-

rika eine Invasion Nicaraguas nicht beabsichtigen und auch nicht befürworten oder unterstützen würden. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, Fragen rein hypothetischen Charakters zu beantworten.

10. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung zukünftige Atom-
Frau anlagen-Exportgeschäfte mit Argentinien angesichts
Kelly der Tatsache, daß die künftige argentinische Zivil-
(DIE GRÜNEN) regierung den lateinamerikanischen Atomsperrver-
trag von Tlateloco nicht ratifizieren wird?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Dezember**

Die künftige demokratische Regierung Argentiniens hat ihr Amt noch nicht angetreten. Eine Absicht der künftigen Regierung Argentiniens, den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika von 1967 (Vertrag von Tlatelolco) nicht zu ratifizieren, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Bundesregierung liegt kein Antrag auf Genehmigung eines nuklearen Anlagenexports nach Argentinien vor. Bei allen Nuklearexporten beachtet die Bundesregierung den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die Exportrichtlinien der nuklearen Hauptlieferländer und das Außenwirtschaftsgesetz.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, wonach einzelne Orts-
Sauter verbände des Technischen Hilfswerkes (THW) we-
(Epfendorf) gen mangelnder finanzieller Unterstützung ihre
(CDU/CSU) Arbeit ganz einstellen mußten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 2. Dezember**

Auf Grund fehlender Selbstbewirtschaftungsmittel hatte der Landesbeauftragte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) die Einstellung des Ausbildungsbetriebes in den Ortsverbänden des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zum 1. Oktober 1983 verfügt. In Baden-Württemberg mußten 15 der 86 Ortsverbände des Landesverbandes die Ausbildung einstellen.

Die vorzeitige Erschöpfung der Haushaltsmittel in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist im wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

- a) Für Einsätze anlässlich der Hochwasser im April/Mai d. J. sind den Ortsverbänden in Nordrhein-Westfalen rund 161 000 DM, in Baden-Württemberg rund 120 000 DM an Kosten entstanden, die aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln verauslagt und von den kostenpflichtigen Kommunen, die das THW angefordert hatten, bisher nicht zurückerstattet wurden.
- b) In beiden Landesverbänden wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel in diesem Haushaltsjahr zusätzlich erheblich belastet durch die Notwendigkeit, Zahlungsverpflichtungen aus dem Vorjahr in Höhe von rund 0,4 Millionen DM bzw. 0,2 Millionen DM abzudecken. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Mehraufwandsentschädigungen, die an Führungskräfte und Funktionsträger der Ortsverbände zu zahlen sind.

Diese beiden Faktoren haben sich besonders erschwerend ausgewirkt, da die Selbstbewirtschaftungsmittel für die Ortsverbände auf Grund der schwierigen Haushaltslage ohnehin sehr knapp bemessen sind.

Eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft des THW wurde jedoch vermieden, da die betroffenen Ortsverbände entsprechende Vorkehrungen getroffen hatten.

Inzwischen ist es gelungen, zusätzliche Mittel in Höhe von 700 000 DM bereitzustellen und den Ausbildungsbetrieb in allen Ortsverbänden wieder aufzunehmen.

Die zukünftige Entwicklung wird allerdings ganz wesentlich davon abhängen, daß ausreichende Mittel vom Parlament bewilligt werden, damit der Bedarf des Zivil- und Katastrophenschutzes abgedeckt werden kann.

12. Abgeordneter Wird die Ausbildung und die Ausstattung beim
Sauter Technischen Hilfswerk (THW) trotz finanzieller
(Epfendorf) Einschränkungen in Zukunft gewährleistet sein?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 2. Dezember**

Die Ausstattung der Einheiten des Technischen Hilfswerks (THW) mit Fahrzeugen und Gerät wird von den aufgetretenen Engpässen im Bereich der Selbstbewirtschaftungsmittel nicht berührt. Das zur Modernisierung und Komplettierung der Ausstattung des THW entwickelte Programm für die Konsolidierung des erweiterten Katastrophenschutzes verläuft bisher noch planmäßig. Im Rahmen des Programms konnte der überalterte Fahrzeugbestand des THW durch Beschaffung von über 1000 neuen Fahrzeugen modernisiert werden.

Der Bundesminister des Innern ist bestrebt, die Haushaltsansätze für die Selbstbewirtschaftungsmittel, aus denen die Kosten für die Ausbildung der Helfer und für die Bewirtschaftung der Unterkünfte zu bestreiten sind, entsprechend der in der Vergangenheit geübten Praxis auch künftig kontinuierlich anzuheben. Für den Entwurf des Haushaltsplanes 1984 konnte eine Aufstockung des Haushaltsansatzes für die Selbstbewirtschaftungsmittel der Ortsverbände von 7,8 Millionen DM auf 9,1 Millionen DM erreicht werden. Ich gehe davon aus, daß hierdurch im kommenden Jahr Schwierigkeiten vermieden werden können, wenn alle Ortsverbände ihre Ausbildungsplanung der Mittelsituation anpassen und alle Möglichkeiten rationellen Wirtschaftens voll ausschöpfen.

Unabhängig hiervon sollen die seit längerer Zeit unveränderten Richtzahlen, auf denen die Berechnung der Selbstbewirtschaftungsmittel basiert, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der letzten Jahre neu festgelegt werden.

Die neuen Richtzahlen werden einen deutlich höheren Bedarf an Selbstbewirtschaftungsmitteln erfordern. Es kommt dann entscheidend darauf an, daß in den parlamentarischen Beratungen die oben genannten fachlichen Anforderungen auch politisch mitgetragen werden durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

13. Abgeordneter Kann die Bundesregierung die in der Anhörung des
Duve Innenausschusses am 24./25. Oktober 1983 über
(SPD) „Waldsterben und Luftverunreinigung“ vorgelegten
 Prognosen über die Entwicklung der Schwefeldio-
 oxyd- bzw. Stickoxydemissionen in der Tendenz
 bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 2. Dezember**

Das Protokoll über die Anhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 24./25. Oktober 1983 liegt noch nicht vor, so daß eine abgesicherte Bewertung der geäußerten Prognosen über die Entwicklung der Schwefeldioxid- bzw. Stickstoffoxydemissionen zur Zeit nicht möglich ist.

Nach den vorliegenden statistischen Erhebungen bzw. Abschätzungen hat der Schwefeldioxydausstoß in der Bundesrepublik Deutschland seit 1973 stetig abgenommen und betrug 1982 nach vorläufigen Schätzungen etwa 3,2 Millionen t/a. Durch konsequenten Vollzug der Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird mit einer Verminderung von schätzungsweise bis zu 1,6 Millionen t/a gerechnet.

Bei Stickstoffoxiden war in der Vergangenheit ein ständiger Anstieg zu verzeichnen. Durch die Umsetzung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und insbesondere durch die vorgesehene Einführung strenger Abgaswerte bei Kraftfahrzeugen ab 1. Januar 1986 wird der Stickstoffoxid-Ausstoß ebenfalls deutlich verringert werden.

14. Abgeordneter **Duve** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, bis zum 1. Januar 1984 zusammen mit den Ländern einen Bericht zu erstellen, wie viele Altanlagenbetreiber bis Ende Dezember 1983 nach der Großfeuerungsanlagen-Verordnung definitiv erklärt haben, eine Umrüstung der Altanlagen mit Rauchgasentschwefelung vorzunehmen bzw. durch Ausnutzung der Restnutzungsdauer oder der Reduzierung der Feuerungswärmeleistung nicht vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. Dezember

Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung räumt den Betreibern von Altanlagen das Recht ein, ihre Anlagen entweder für eine begrenzte Zeit weiterzubetreiben oder die Anlagen bei zeitlich unbefristetem Betrieb spätestens zum 1. Juli 1988 umzurüsten. Für diese wichtige Entscheidung wird dem Betreiber eine Dispositionsfrist bis zum 30. Juni 1984 eingeräumt. Eine Zwischenbilanz vor diesem Zeitpunkt ist nicht sinnvoll und könnte gegebenenfalls zu einem falschen Bild führen. Bei den Ländern liegen bisher keine definitiven Angaben vor, aus denen die von Ihnen gewünschten Aussagen hergeleitet werden können.

15. Abgeordneter **Baum** (FDP) Kann die Bundesregierung angesichts des außerordentlich niedrigen Wasserstandes des Rheins und anderer Flüsse mitteilen, welche Schadstoffkonzentrationen an den wichtigsten Meßstellen festgestellt werden, und welche Auswirkungen die höhere Konzentration von Schadstoffen auf Trinkwasser und Grundwasser haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. Dezember

Außerordentlich niedrige Wasserstände sind in diesem Jahr im wesentlichen nur am Rhein aufgetreten. Andere Flüsse wie Main, Saar, Weser und Ems hatten zwar auch zeitweise niedrige Wasserstände; diese führten aber bis auf wenige Ausnahmen nach Aussagen der für die Gewässerüberwachung zuständigen Länder zu keinen erheblichen Konzentrationserhöhungen von gewässerbelastenden Stoffen im Vergleich zu den letzten Jahren.

Beim Rhein selbst zeichnete sich nach den bisher zur Verfügung stehenden Informationen während der Niedrigwasserphase, die inzwischen vorüber ist, im wesentlichen folgende Situation ab:

Deutliche Konzentrationserhöhungen traten vor allem bei Chlorid (Salz), an einigen Meßstellen auch bei Nitrat, Ammonium und Phosphat auf. Die Sauerstoffkonzentrationen lagen stets über dem für Fische kritischen Wert, in der meisten Zeit sogar erheblich höher; somit ist gegenüber dem letzten abflußarmen Jahr 1976 auf Grund der seitdem durchgeführten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen eine wesentlich günstigere Situation eingetreten. Die Konzentrationen verschiedener problematischer Stoffe wie Schwermetalle und einiger bedeutsamer schwer-

abbaubarer organischer Chlorverbindungen nahmen in der Regel sogar ab. Der Grund dafür ist, daß die Schwermetalle sich infolge der geringeren Fließgeschwindigkeit schneller absetzen und die leichtflüchtigen organischen Chlorverbindungen infolge der geringeren Wassertiefe schneller verdunsten. Die Konzentrationen der übrigen gewässergüterrelevanten Stoffe lagen in der üblichen Größenordnung.

Wie ich bereits in der Fragestunde am 1. Dezember dieses Jahres (Plenarprotokoll 10/40) in den Antworten auf die Fragen der Abgeordneten Müller (Düsseldorf) und Deres ausgeführt habe, hat der Niedrigwasserstand des Rheins in den vergangenen Wochen zu keiner Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung der Gemeinden am Rhein geführt, da er gleichzeitig mit hohen Grundwasserständen zusammengefallen ist.

Der Bundesregierung sind auch von anderen Flußgebieten keine nachteiligen Folgen für die Trinkwasserversorgung bekannt. Da bei Niedrigwasserführung in oberirdischen Gewässern eine Grundwasseranreicherung aus diesen Gewässern kaum eintritt, sind auch nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser nicht zu befürchten.

16. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Sind der Bundesregierung gesetzliche Regelungen und Einschränkungen der Produktion und des Einsatzes von Halogenkohlenwasserstoffen (HKW) in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft oder den Vereinigten Staaten von Amerika bekannt, und beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls diese zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. Dezember

Die Gruppe der Halogenkohlenwasserstoffe umfaßt eine sehr große Zahl von Chemikalien mit unterschiedlichsten Eigenschaften und Verwendungen.

Die Regelungen für diese Stoffe, die in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft und in den Vereinigten Staaten von Amerika getroffen wurden, entsprechen den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften.

Ein Produktionsverbot für Stoffe dieser Gruppe, und zwar für DDT seit 1972, besteht nur in der Bundesrepublik Deutschland. Diesem Verbot sind andere Länder nicht gefolgt.

Zahlreiche Verwendungsbeschränkungen für weitere Halogenkohlenwasserstoffe sind darüber hinaus aus Gesundheits- und Arbeitsschutzgründen in der Bundesrepublik Deutschland und den anderen genannten Ländern erlassen worden.

Aus der Sicht des Umweltschutzes ist die geltende Verwendungsbeschränkung für PCB, PCT und VC in der EG und das Verbot der Anwendung einiger Halogenkohlenwasserstoffe als Pflanzenschutzmittel von besonderer Bedeutung.

17. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Ist die Bundesregierung über die Gründe informiert, die die Leitung der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn dazu brachten, den Abdruck des für die Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Wochenzeitung „Das Parlament“ bestellten Beitrag von Professor Dr. Theodor Ebert (Berlin) zum Thema „Ziviler Ungehorsam – eine soziale Erfindung der Demokratie“ zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Dezember

Die Frage einer Veröffentlichung des Beitrags von Professor Dr. Theodor Ebert zum Thema „Ziviler Ungehorsam – eine soziale Erfindung

der Demokratie“ in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Wochenzeitung „Das Parlament“ wurde in mehreren Sitzungen des Direktoriums der Bundeszentrale für politische Bildung eingehend erörtert. Die Bundesregierung wurde über die Gründe informiert, die schließlich dazu geführt haben, daß der Beitrag nicht in der „Beilage“ vom 1. Oktober 1983 erschienen ist. Diese Gründe wurden dem Autor auch in einem ausführlichen Schreiben des zuständigen Direktors der Bundeszentrale, Herrn Dr. Langguth, erläutert.

Gestützt auf ein Rechtsgutachten des Justitiars der Bundeszentrale konnte die Verantwortung für eine Veröffentlichung des Beitrags nicht übernommen werden, da erhebliche rechtliche Bedenken bestehen. Diese waren vor allem darin begründet, daß in dem Manuskript die Verletzung geltenden Rechts — wenn auch nur im Ausnahmefall — als zulässig erklärt werde. Die Bundeszentrale für politische Bildung habe als staatliche Institution den besonderen Auftrag, innerhalb der Bevölkerung für das Akzeptieren von Rechtsnormen und für die Regeln des Rechtsstaates zu werben. Dem stünden jedoch Aussagen in dem Beitrag entgegen, wenn beispielsweise Gewalt gegen Sachen („Beseitigung von Hindernissen“ oder „Beschädigung von Symbolen des bekämpften Unrechts“) als zulässig erachtet und propagiert würden. Rechtsverletzungen in diesem Sinne seien als „sozialverträglich“ zu akzeptieren, obwohl deren „Illegalität“ ausdrücklich anerkannt wird. Aus diesen und weiteren Ausführungen sei zu erkennen, daß in dem Manuskript die Friedenspflicht des einzelnen Bürgers und das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt würden.

Das Rechtsgutachten des Justitiars hebt ferner hervor, daß mit dem Beitrag der vom Bürger geforderte Gesetzesgehorsam verneint werde, ohne den ein geordnetes Gemeinschaftsleben nicht möglich sei. Selbst wenn einzelne Passagen gestrichen würden, bliebe der Beitrag nach Auffassung des Justitiars und des zuständigen Direktors der Bundeszentrale in der Tendenz so fragwürdig, daß er für eine Veröffentlichung in der Beilage nicht geeignet sei.

18. Abgeordneter Dr. Soell (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um mitzuhelfen, den Grundsätzen der Beilage, nach denen dort „umstrittene Themen aus kontroversen Positionen diskutiert werden“, Geltung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Dezember

Die Bundesregierung sieht die Grundsätze für die Herausgabe der Beilage durch den vorliegenden Fall nicht als gefährdet an. Die Diskussion von in der Öffentlichkeit besonders umstrittenen Themen aus kontroverser Sicht wird auch in Zukunft in diesem Rahmen stattfinden. Sie stößt dann an ihre Grenzen, wenn in Beiträgen — wie z. B. hier — zur Verletzung geltender Rechtsnormen aufgerufen wird und dafür Handlungsanweisungen gegeben werden.

19. Abgeordneter Vogt (Kaiserslautern) (DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Intervention des Direktors der Bundeszentrale für politische Bildung die Veröffentlichung eines Aufsatzes von Professor Dr. Theodor Ebert „Ziviler Ungehorsam — eine soziale Erfindung der Demokratie“ die von der Redaktion der Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ beabsichtigt war, unterblieb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Dezember

Die Frage einer Veröffentlichung des Beitrags von Professor Dr. Theodor Ebert zum Thema „Ziviler Ungehorsam — eine soziale Erfindung der Demokratie“ in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der

Wochenzeitung „Das Parlament“ wurde in mehreren Sitzungen des Direktoriums der Bundeszentrale für politische Bildung eingehend erörtert. Die Bundesregierung wurde über die Gründe informiert, die schließlich dazu geführt haben, daß der Beitrag nicht in der „Beilage“ vom 1. Oktober 1983 erschienen ist. Diese Gründe wurden dem Autor auch in einem ausführlichen Schreiben des zuständigen Direktors der Bundeszentrale erläutert.

Gestützt auf ein Rechtsgutachten des Justitiars der Bundeszentrale konnte dieser die Verantwortung für eine Veröffentlichung des Beitrags nicht übernehmen, da er erhebliche rechtliche Bedenken hatte. Diese waren vor allem darin begründet, daß in dem Manuskript die Verletzung geltenden Rechts — wenn auch nur im Ausnahmefall — als zulässig erklärt wurde. Die Bundeszentrale für politische Bildung habe als staatliche Institution den besonderen Auftrag, innerhalb der Bevölkerung für das Akzeptieren von Rechtsnormen und für die Regeln des Rechtsstaates zu werben. Dem stünden jedoch Aussagen in dem Beitrag entgegen, wenn beispielsweise Gewalt gegen Sachen („Beseitigung von Hindernissen“ oder „Beschädigung von Symbolen des bekämpften Unrechts“) als zulässig erachtet und propagiert würden. Rechtsverletzungen in diesem Sinne seien als „sozialverträglich“ zu akzeptieren, obwohl deren „Illegalität“ ausdrücklich anerkannt wird. Aus diesen und weiteren Ausführungen sei zu erkennen, daß in dem Manuskript die Friedenspflicht des einzelnen Bürgers und das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt würden.

Das Rechtsgutachten des Justitiars hebt ferner hervor, daß mit dem Beitrag der vom Bürger geforderte Gesetzesgehorsam verneint werde, ohne den ein geordnetes Gemeinschaftsleben nicht möglich sei. Selbst wenn einzelne Passagen gestrichen würden, bliebe der Beitrag nach Auffassung des Justitiars und des zuständigen Direktors der Bundeszentrale in der Tendenz so fragwürdig, daß er für eine Veröffentlichung in der Beilage nicht geeignet sei.

20. Abgeordneter Vogt
(Kaiserslautern)
(DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung hierin einen Akt der Zensur und des Eingriffs in die redaktionelle Entscheidungsfreiheit, und was gedenkt sie gegebenenfalls zu unternehmen, damit in Zukunft solche Eingriffe unterbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Dezember

Die Bundesregierung sieht in dem vorliegenden Fall weder einen Akt von Zensur noch einen Eingriff in die redaktionelle Entscheidungsfreiheit. Sie sieht die Grundsätze für die Herausgabe der Beilage, in der Öffentlichkeit besonders umstrittene Themen aus kontroverser Sicht zu diskutieren, um der Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Standpunkte gerecht werden zu können, dadurch nicht als gefährdet an. Die kontroverse Diskussion wird auch in Zukunft in diesem Rahmen stattfinden. Sie muß aber dann an ihre Grenzen stoßen, wenn in Beiträgen — wie zum Beispiel hier — zur Verletzung geltender Rechtsnormen aufgerufen wird und dafür Handlungsanweisungen gegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

21. Abgeordneter Bachmaier
(SPD)
- Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Asylbewerber hat die Bundesrepublik Deutschland seit Bestehen eines förmlichen Asyl-
anerkennungsverfahrens an die jeweiligen Verfolgerstaaten zu Zwecken der Strafverfolgung nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Anerkennung ausgeliefert, und wie lauten die entsprechenden Zahlen für politische Flüchtlinge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern im Ausland anerkannt worden waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Dezember**

Da — insbesondere infolge der Kürze der für die Beantwortung dieser Frage zur Verfügung stehenden Zeit — eine Überprüfung sämtlicher seit der Einführung eines förmlichen Asylverfahrens im Jahre 1956 angefallenen Auslieferungsvorgänge (insgesamt 17 039 Akten) nicht möglich war, habe ich mir erlaubt, die erbetene Auswertung auf die Auslieferungsakten bezüglich der Türkei und Jugoslawien seit dem Jahre 1971 zu beschränken. Bei Auslieferungsersuchen dieser beiden Staaten hat auch in der Vergangenheit die Frage der Gewährung politischen Asyls am häufigsten eine Rolle gespielt.

In dem Überprüfungszeitraum hat es — soweit hier feststellbar — keinen Fall gegeben, in dem ein Verfolgter, dem durch deutsche oder ausländische Behörden bestandskräftig Asyl zuerkannt war, an die Türkei bzw. an Jugoslawien ausgeliefert worden ist.

22. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Praxis gegebenenfalls für das Auslieferungsverfahren des türkischen Staatsangehörigen Ömer Uluc, der sich seit März 1982 in Auslieferungshaft befindet und durch inzwischen rechtskräftig gewordenes Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 12. September 1983 u. a. mit der Begründung als politischer Flüchtling anerkannt worden ist, daß die Auslieferungsunterlagen der Türkei widersprüchlich seien und daß die strafrechtliche Verfolgung seitens der Türkei nur vorgeschoben wird, um Ömer Uluc politisch verfolgen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Dezember**

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 12. September 1983 — 15 K 11609/82 —, mit dem das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf unter Aufhebung seines Bescheides vom 22. März 1982 verpflichtet worden ist, den Kläger als Asylberechtigten anzuerkennen, ist seit dem 6. November 1983 rechtskräftig.

Da die bestandskräftige Anerkennung des Verfolgten Ömer Uluc als Asylberechtigten einen Umstand darstellt, der eine andere Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm über die Zulässigkeit der Auslieferung des Verfolgten an die Türkei zu begründen geeignet ist, hat der Bundesminister der Justiz die Generalstaatsanwaltschaft Hamm mit Schnellbrief vom 18. November 1983 gebeten, gemäß § 33 Abs. 2 Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) erneut über die Zulässigkeit zu entscheiden. Zu weiteren Maßnahmen sieht die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung.

23. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)
- Inwieweit ist es zutreffend, daß die Türkei am 29. April 1982 in dem Auslieferungsverfahren Ömer Uluc erklärt hat, daß die Todesstrafe für den Betroffenen nicht in Betracht komme, obwohl sich ausweislich der von der Türkei im Auslieferungsersuchen beigelegten Strafrechtsbestimmungen für die abzuurteilende Tat nach dem türkischen Strafgesetzbuch auch die Todesstrafe vorgesehen ist, und warum war es der Bundesregierung trotz der seit März 1982 andauernden Auslieferungshaft nicht möglich, bis zum 3. Juni 1983 eindeutig zu klären, ob die Todesstrafe ausgeschlossen ist, so daß das Oberlandesgericht Hamm durch Beschluß vom 3. Juni 1983 die Auslieferung nur unter der

Bedingung für zulässig erklärte, daß die türkischen Behörden eine förmliche Zusicherung abgeben, daß gegen Ömer Uluc die Todesstrafe nicht verhängt oder vollstreckt werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Dezember**

Die türkische Botschaft in Bonn hat mit Verbalnote vom 29. April 1982 und 14. Juli 1982 mitgeteilt, daß für die Straftaten, die dem türkischen Auslieferungsersuchen zugrunde liegen, die Todesstrafe nicht in Betracht komme, wobei in der letztgenannten Note zusätzlich auf den Spezialitätsgrundsatz (Artikel 14 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957) hingewiesen wurde. Zusätzlich hat die Botschaft am 27. September 1983 — mit Rücksicht auf den Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 3. Juni 1983 — ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Nevsehir vom 31. August 1983 übermittelt. Dieses Schreiben enthält neben einer Aufstellung der nach türkischem Recht anzuwendenden Strafbestimmungen auch die Mitteilung, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen den Beschuldigten die Todesstrafe nicht verhängt werden könne.

Die von den türkischen Behörden in dem Auslieferungsfall Ömer Uluc übermittelten Ausführungen würden meines Erachtens jedenfalls dann eine hinreichende Gewährleistung der Nichtverhängung bzw. Nichtvollstreckung der Todesstrafe gegen Uluc und eine Erfüllung der von dem Oberlandesgericht Hamm gestellten Bedingungen darstellen, wenn sie im Zusammenhang mit dem deutsch-türkischen Notenwechsel vom 10./16. Dezember 1981 gesehen werden. Dieser Notenwechsel schließt es für alle Fälle, in denen bei Zugrundelegung der Auslieferungsunterlagen lediglich die Verurteilung des Verfolgten zu einer Freiheitsstrafe in Betracht kommt, aus, daß auf Grund einer nachträglichen Änderung des Sachverhalts oder der rechtlichen Würdigung ein mit der Todesstrafe bewehrter Straftatbestand angewendet wird oder ein entsprechender Strafmilderungsgrund entfällt.

24. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD)

Inwieweit hat die Bundesregierung (warum gegebenenfalls nicht) der Türkei, ähnlich wie im Fall Aydındag, unter Fristsetzung angekündigt, daß sie die Bewilligung der Auslieferung versagen wird, falls die Türkei nicht innerhalb der Frist eine eindeutige Erklärung zur Todesstrafe abgibt, um zu verhindern, daß die Türkei ähnlich wie im Fall Aydındag versucht, durch hinhaltende Auskünfte zu dieser Frage die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Auslieferungshaft aufrechtzuerhalten und die Auslieferungshaft zu Zwecken politischer Verfolgung zu mißbrauchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 2. Dezember**

Die von der Bundesregierung im Fall Aydındag erfolgte Fristsetzung ging nicht auf die in der Fragestellung unterstellten Motive zurück. Im Fall Uluc bedurfte es einer Fristsetzung wegen der in der Antwort zu Frage 23 geschilderten Rechtslage nicht.

25. Abgeordneter
Menzel
(SPD)

Billigt die Bundesregierung die von der EG-Kommission beschlossene „Richtlinie über die Struktur von Aktiengesellschaften“, und welche Auswirkungen würde diese Richtlinie bei Inkrafttreten für die Montan-Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 5. Dezember**

Die EG-Kommission hat dem Rat der EG im August dieses Jahres den Geänderten Vorschlag einer Fünften Richtlinie über die Struktur der Aktiengesellschaft sowie die Befugnisse und Verpflichtungen ihrer Organe zugeleitet. Dabei handelt es sich lediglich um einen Vorschlag, der noch eingehender Beratung durch Regierungsvertreter und letztlich der Verabschiedung durch den Rat bedarf. Die Beratungen sind Ende Oktober angelaufen und werden auch im Hinblick auf den Umfang des Richtlinienvorschlags (nahezu 100 Artikel) voraussichtlich geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Die Bundesregierung hat den interessierten Verbänden und den Sozialpartnern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und wird die beteiligten Ausschüsse der gesetzgebenden Körperschaften im kommenden Jahr alsbald unterrichten. Erst nach Beratung durch diese Ausschüsse wird sich die Bundesregierung für die Verhandlungen im Rat eine abschließende Meinung zu dem Richtlinienvorschlag bilden.

Welche Auswirkungen die Richtlinie auf die Montan-Mitbestimmung haben wird, kann endgültig erst nach Abschluß der Verhandlungen im Rat gesagt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit dem Richtlinienvorschlag nicht beabsichtigt ist, die bei uns geltenden Regelungen der Montan-Mitbestimmung einzuschränken. Sie wird bei den Verhandlungen im Rat, soweit erforderlich, auf eine entsprechende Klarstellung in der Richtlinie hinwirken.

26. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet worden ist, weil DDR-Behörden einen BMW mit gefälschtem westdeutschen Kennzeichen aus Amberg zur Überwachung des Transitverkehrs eingesetzt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 6. Dezember**

Zu Ihrer Frage hat mir der Berliner Senator für Justiz berichtet, daß ihm die zuständige Dienststelle des Polizeipräsidenten in Berlin mitgeteilt habe, daß eine Reisende der Transitstrecke Berlin—Hamburg beobachtet habe, wie durch die Insassen eines grauen Personenkraftwagens der Marke BMW mehrfach Fahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin offenbar wegen Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit angehalten worden seien. Es soll dabei auch zu Gesprächen zwischen den Insassen des BMW und eintreffenden uniformierten Organen der DDR gekommen sein.

Das Kennzeichen des BMW konnte durch die anzeigende Zeugin nur teilweise abgelesen bzw. wiedergegeben werden. Ermittlungen hätten zu der Feststellung geführt, daß insgesamt elf Fahrzeuge aus der Bundesrepublik Deutschland mit dem von der Zeugin beobachteten Personenkraftwagen identisch sein könnten. Entsprechende Ermittlungen hätten jedoch zu der Erkenntnis geführt, daß keines der elf Fahrzeuge zu der fraglichen Zeit die Transitstrecke benutzt hätte.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, an die der Vorgang unter dem 30. November 1983 abgegeben worden ist, hat in ihrem Dezernat 1 P AR einen Überprüfungsvorgang angelegt.

27. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß 13 „Töchter“ japanischer Gesellschaften, die Video-Recorder japanischen Ursprungs in die Bundesrepublik Deutschland importieren, sich weigern, ihren Verpflichtungen nach § 53 Abs. 5 des Urheberrechts-

gesetzes nachzukommen, und was wird sie unternehmen, um in bilateralen Gesprächen mit den japanischen Behörden darauf Einfluß zu nehmen, daß in der Bundesrepublik Deutschland tätige japanische Gesellschaften deutsches Urheberrecht beachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 7. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß 13 in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Töchter japanischer Gesellschaften, die Video-Recorder japanischen Ursprungs in die Bundesrepublik Deutschland importieren, zur Zeit die von der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZpÜ) geforderte Vergütung nicht entrichten. § 53 Abs. 5 des Urheberrechtsgesetzes verpflichtet Hersteller und Importeure von Aufzeichnungsgeräten, pro Gerät eine Vergütung von bis zu 5 v. H. des Herstellerabgabepreises an die Berechtigten, d. h. an die zuständigen Verwertungsgesellschaften, zu zahlen. Die Durchsetzung des von der ZpÜ verlangten gesetzlichen Höchstbetrages hat bereits in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten geführt. Der Regierungsentwurf einer Urheberrechtsnovelle sieht deshalb u. a. vor, die Vergütungssätze pro Gerät im Gesetz festzulegen.

Gegen die Weigerung der japanischen Gerätehersteller, ihren Verpflichtungen nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen, können die Verwertungsgesellschaften den Rechtsweg beschreiten. Der Ausgang eines solchen Verfahrens wird abzuwarten sein.

28. Abgeordneter Stiegler (SPD) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch handelspolitische Maßnahmen dem Versuch dieser japanischen Tochtergesellschaften entgegenzutreten, sich durch Bruch deutschen Urheberrechts Wettbewerbsvorteile gegenüber deutschen Herstellern und Importeuren zu verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 7. Dezember**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat den Sachverhalt der japanischen Regierung mitgeteilt. Es wird veranlassen, daß auch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio über den Vorgang unterrichtet wird.

Es ist zu hoffen, daß auf diesem Wege notwendige Veränderungen erreicht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

29. Abgeordneter Dörfinger (CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung eine Änderung der Besteuerung von Erlösen von Materialsammlungen (Altkleider, Altpapier etc.) gemeinnütziger Organisationen, und welche Gesichtspunkte sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für und gegen die Steuerfreiheit solcher Erlöse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Dezember**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder prüfen zur Zeit, ob der nach geltendem Recht der normalen Besteuerung unterliegende Verkauf gespendeter und gesammelter Sachen durch gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Körperschaften im Wege einer Gesetzesänderung steuerlich begünstigt werden sollte. Anlaß für die Prüfung ist, daß die Ertragsbesteuerung dieser Tätigkeiten als zu hart empfunden wird. In der Regel sind nämlich die gesamten Verkaufserlöse Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer, weil die Vereinsmitglieder bei der Sammlung und dem Verkauf der Sachen ehrenamtlich tätig sind und deshalb keine Ausgaben anfallen.

Bedenken gegen eine solche Gesetzesänderung bestehen vor allem darin, daß Steuererleichterungen für diese wirtschaftlichen Betätigungen der gemeinnützigen Vereine erhebliche Wettbewerbsverzerrungen bewirken könnten. Mit Altmaterialsammlungen, Flohmärkten und ähnlichen Veranstaltungen treten die gemeinnützigen Körperschaften nämlich in Wettbewerb zu gewerblichen Altwaren- und Einzelhändlern. Diese haben auch schon wiederholt vorgetragen, daß eine durch Steuervergünstigungen angeregte Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeiten gemeinnütziger Vereine die Existenz vieler Betriebe und zahlreiche Arbeitsplätze gefährden würde. Fraglich ist auch, ob eine Gesetzesänderung auf bestimmte wirtschaftliche Betätigungen beschränkt werden könnte oder aus Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung alle Mittelbeschaffungsbetriebe gemeinnütziger Körperschaften, also zum Beispiel auch die Werbung für Wirtschaftsunternehmen und den Betrieb von Vereinsgaststätten oder Sportartikelgeschäften, umfassen müßte.

Weiter ist zu bedenken, daß sich Steuererleichterungen bei der Körperschaftsteuer auch auf den Bereich des steuerlichen Spendenabzugs auswirken würden. Das Altmaterial oder die für einen Basar zur Verfügung gestellten Sachen wären dann beim Geber als Spende abzugsfähig. Dabei würden sich Mißbräuche geradezu anbieten, zumal der Wert der Sachen häufig nicht feststeht und die Finanzverwaltung praktisch keine Kontrollmöglichkeiten hätte.

Das Ergebnis der Prüfung läßt sich noch nicht absehen. Die Bundesregierung wird keine Gesetzesänderung vorschlagen, die besonders für kleine und mittlere Gewerbetreibende unzumutbare Wettbewerbsnachteile bringen würde.

30. Abgeordneter Kiehm (SPD) In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung — vier Wochen vor Ende des Haushaltsjahres — Mehrbelastungen für Bund, Länder sowie Gemeinden/Gemeindeverbände — jeweils bezogen auf ein Haushaltsjahr — auf Grund der Erhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Juli 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Dezember

Auch kurz vor Ende des Haushaltsjahres läßt sich die Höhe der Mehrbelastungen für Bund, Länder und Gemeinden auf Grund der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Juli 1983 nicht quantifizieren.

Es kann jedoch festgestellt werden, daß die einprozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer

- nicht voll auf das Preisniveau überwältzt worden ist. Bis Ende des Jahres wird eine Preiserhöhung auf Grund der Mehrwertsteuererhöhung von etwa einem halben Prozentpunkt erwartet. Die Veränderungsrate der Lebenshaltungskosten gegenüber dem Vorjahresmonat ist sogar von 3,0 v. H. im August auf 2,6 v. H. im Oktober und November gefallen;
- zu keinen überplanmäßigen Ausgaben im Bundesbereich geführt hat, mithin etwaige Preissteigerungen infolge der Umsatzsteuererhöhung im Rahmen der Ansätze aufgefangen werden konnten und
- demzufolge eine Erhöhung der Netto-Kreditaufnahme durch diese Maßnahme nicht notwendig geworden ist. Aus dem Bereich der Länder und Gemeinden ist Gegenteiliges nicht bekannt.

31. Abgeordneter Poß (SPD) Wie hoch war 1982 der Anteil der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer, die den Realsteuercharakter dieser Gemeindesteuer begründen und die zur Stetigkeit der kommunalen Steuern beitragen, an dem gesamten Gewerbesteueraufkommen?

32. Abgeordneter Poß (SPD) Wie hoch wird nach den Gewerbesteueränderungen des Steueränderungsgesetzes 1983 im Jahre 1984 der Anteil der konjunkturabhängigen und daher schwankenden Ertragskomponenten der Gewerbesteuer im Verhältnis zu den ertragsunabhängigen Bestandteilen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Dezember

Die letzte amtliche Gewerbesteuerstatistik ist im Jahre 1970 durchgeführt worden. Der gegenwärtige Anteil der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer (Gewerbekapitalsteuer, auf Dauerschuldzinsen entfallende Gewerbeertragsteuer) läßt sich deshalb nur sehr grob schätzen. Er dürfte im Jahre 1982 etwa 30 v. H. betragen haben.

Nach den Gewerbesteueränderungen im Haushaltsbegleitgesetz 1983 wird der Anteil der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer im Jahre 1984 auf etwa 20 v. H. geschätzt. Der Anteil der ertragsabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer dürfte somit etwa bei 80 v. H. am Gewerbesteueraufkommen liegen.

33. Abgeordneter Dr. Solms (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung das vom Bund der Steuerzahler vorgelegte Formular „Einkommensteuererklärung/Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich 1982“ unter dem Gesichtspunkt der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit für den Bürger?
34. Abgeordneter Dr. Solms (FDP) Sieht die Bundesregierung, gegebenenfalls auf der Basis des vom Bund der Steuerzahler erarbeiteten Formulars, Möglichkeiten für eine durchgreifende Vereinfachung des gegenwärtigen Formulars für die Einkommensteuererklärung und den Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich (ESt/LSt 1 A)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Dezember

Der einheitliche Vordruck für die Einkommensteuererklärung und für den Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich ist von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder unter Beteiligung der betroffenen Verbände 1976 nach allgemein anerkannten Grundsätzen büro- und schreibmaschinengerechter Vordruckgestaltung entwickelt worden. Auf Grund einer Untersuchung wurden diese Vordrucke 1982 unter dem besonderen Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit in größerem Ausmaß umgestaltet.

Die gegenwärtigen Vordrucke sind ein Spiegelbild des komplizierten Einkommensteuerrechts. Sie stellen einen Kompromiß zwischen den Erfordernissen der Finanzverwaltung und den Belangen der Steuerpflichtigen und ihrer Berater dar. Daher kann nicht jeder Vorschlag, der zunächst als Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit erscheint, nach Abwägung mit anderen Gesichtspunkten in der Praxis verwirklicht werden.

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Vordruck würde das Besteuerungsverfahren komplizierter und fehleranfälliger machen sowie zeitlich verzögern, wofür vor allem bei Lohnsteuerzahlern mit Rückzahlungsansprüchen kaum Verständnis zu erlangen wäre.

Der Bundesminister der Finanzen wird aber im Zusammenwirken mit den obersten Finanzbehörden der Länder und mit den betroffenen Verbänden prüfen, inwieweit einzelne Gestaltungsvorschläge zu einer weiteren Vereinfachung des Vordrucks beitragen können.

35. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD) Bei welchen zu versteuernden Einkommen würde sich für Verheiratete
a) die höchste absolute Entlastung,
b) die höchste relative Entlastung
ergeben, wenn unter Beibehaltung der unteren und oberen Proportionalzone des geltenden Einkommensteuertarifs ein linearer Anstieg der Grenzsteuerbelastung eingeführt würde?
36. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD) Wie hoch wäre die absolute und relative Entlastung bei diesen Einkommen?
37. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD) Welche absoluten und relativen Entlastungen würden sich bei Einführung der linearen Progression (unter Beibehaltung der unteren und oberen Proportionalzone des geltenden Einkommensteuertarifs) für Verheiratete mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 40 000 DM, 60 000 DM, 80 000 DM, 100 000 DM, 120 000 DM und 180 000 DM ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
8. Dezember

Die Bundesregierung wird über die Leitlinien einer Neugestaltung des Einkommensteuertarifs in der ersten Hälfte des Jahres 1984 entscheiden. Solange noch keine näheren inhaltlichen Festlegungen über die Änderung des Einkommensteuertarifs getroffen worden sind, ist es leider nicht möglich, Ihnen jetzt schon für einzelne denkbare Tarifmodelle genaue Angaben über Entlastungen bestimmter Einkommen mitzuteilen. Denn bei den Auswirkungen einer Tarifänderung müssen auch der zugleich vorgesehene Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und die außerdem beabsichtigte Neuregelung des Familienlastenausgleichs berücksichtigt werden. Erst wenn alle Einzelheiten feststehen, können Zahlen genannt und eine ausgewogene Gesamtbeurteilung stattfinden.

Soviel kann heute schon gesagt werden: Für eine Neugestaltung des Einkommensteuertarifs und für Belastungsvergleiche sind folgende Gesichtspunkte von Bedeutung: Eine Entlastung muß vor allem dort ansetzen, wo bisher die stärkste Belastung vorliegt. Dies gilt besonders für die Progressionszone und hier insbesondere für den Bereich zu versteuernden Einkommen von 18 000 DM/36 000 DM bis 60 000 DM/120 000 DM (Ledige/Verheiratete). In diesem Bereich steigt die Progression von 22 v. H. auf 50 v. H. an. Gerade die Steuerpflichtigen in der Progressionszone leisten durch den infolge der abenteuerlichen Staatsverschuldung vorerst leider notwendigen Aufschub der Tarifanpassung einen erheblichen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen. Daher müssen für eine leistungsfördernde Besteuerung die Tarifentlastungen in erster Linie in der Progressionszone liegen. Umgekehrt kann derjenige, der heute von der Steuerprogression nicht oder nicht so stark erfaßt wird, auch kaum durch eine Tarifänderung entlastet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

38. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, inwieweit die Firma Bayer AG Leverkusen an der Herstellung von VX-Nervenkampfstoffen der USA beteiligt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. Dezember

Der Bundesregierung ist nichts darüber bekannt, daß die Firma Bayer AG Leverkusen an der Herstellung von VX-Nervenkampfstoffen betei-

ligt war. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland 1955 im WEU-Vertrag ausdrücklich auf die Produktion chemischer Kampfstoffe verzichtet hat. Die Einhaltung dieses Verzichts wird von dem Rüstungskontrollamt der WEU überwacht, das auch die Firma Bayer AG verschiedentlich kontrolliert hat. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

39. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Wieviel halogenierte Kohlenwasserstoffe werden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Europäischen Gemeinschaft erzeugt, und für welche Zwecke finden sie Anwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. Dezember

In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Produktionsstatistik sind Angaben über die in der Bundesrepublik Deutschland erzeugten Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe ausgewiesen. Für einige Produkte unterliegen die Angaben allerdings der statistischen Geheimhaltung. Zu Ihrer Unterrichtung füge ich eine Tabelle der für das Jahr 1982 veröffentlichten Produktionsmengen in der Anlage bei. Entsprechende Daten für die EG-Erzeugung insgesamt liegen mir nicht vor. Eine Addition der für die einzelnen Stoffe angegebenen Mengen halte ich nicht für aussagefähig, weil sie zu erheblichen Doppelzählungen führen würde. Dies gilt insbesondere für die beiden mengenmäßig bedeutendsten Positionen Äthylenchlorid und Vinylchlorid, da letzteres aus ersterem hergestellt wird; außerdem ist die Umweltrelevanz der einzelnen Stoffe sehr differenziert.

Bei den aufgeführten Halogenderivaten der Kohlenwasserstoffe handelt es sich vorwiegend um Zwischenprodukte der chemischen Industrie, welche vor allem zu Kunststoffen, Farbstoffen, Pharmazeutika, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Textilhilfsmitteln verarbeitet werden. Ein Teil wird auch als Lösungs-, Entfettungs- und Extraktionsmittel verwendet.

Anlage

Produktion 1982: Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe in der Bundesrepublik Deutschland

Melde-Nr.	in Tonnen
422711 Trichlormethan, pharmazeutisch	*)
422712 Trichlormethan, anderes	35 539
422713 Methylchlorid	98 030
422715 Methylenchlorid	142 420
422716 Tetrachlorkohlenstoff	103 922
422718 sonstige Chlormethane	—
422720 Äthylenchlorid	964 290
422731 Perchloräthylen	108 323
422735 Trichloräthylen	*)
422751 Hexachlorcyclohexan	*)
422755 Chlorbenzole	123 484
422770 Vinyl- und Vinylidenchlorid, monomer	768 306
422780 Bromderivate der Kohlenwasserstoffe	2 003
422790 sonstige Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe	266 476

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden
Fachserie 4, Reihe 3.1, Produktion im Produzierenden Gewerbe nach Gütern und Gütergruppen 1982

*) aus Gründen der Geheimhaltung betrieblicher Einzelangaben nicht veröffentlicht

40. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung bekanntgewordene Fälle, in denen Bauunternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland über „Baukaufmänner“ und die Ost-Berliner Firma Limex Arbeiter aus „Volkseigenen Betrieben“ der DDR ausleihen oder Staatsunternehmen des Ostblocks, z. B. die polnische Firma Budimex als Subunternehmer benutzen, um dadurch Lohnkosten einzusparen und sich so bei Ausschreibungen die Verträge zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 5. Dezember**

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt unter Verstoß gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie gegen das im Baubereich geltende Verbot der Leiharbeit Arbeiter aus der DDR beschäftigen. Sie hat gleichwohl vorsorglich die Bundesanstalt für Arbeit gebeten, dies zu prüfen.

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, daß in den bekanntgewordenen Fällen Bauarbeiter aus der DDR zeitweilig auf Baustellen in der Bundesrepublik Deutschland als Beschäftigte von Unternehmen der DDR tätig sind, die hier Bauaufträge bzw. Unteraufträge ausführen.

Die Inanspruchnahme von Bau- und Montageleistungen der DDR ist nach den Devisenbewirtschaftungsgesetzen zwar genehmigungsbedürftig; derartige Genehmigungen sind jedoch seit Jahren in allgemeiner Form erteilt, so daß für die jeweiligen Verträge Einzelgenehmigungen nicht erforderlich sind.

Die Bauarbeiter aus der DDR sind Deutsche. Sie bedürfen daher keiner Arbeitserlaubnis nach Maßgabe des Arbeitsförderungsgesetzes.

Anders verhält es sich mit Werkvertragsarbeitnehmern aus osteuropäischen Staatshandelsländern.

Sie benötigen nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes eine Arbeitserlaubnis, die ihnen nur erteilt werden darf, wenn Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsche und ihnen gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Gemäß § 6 der Arbeitserlaubnisverordnung kann die Arbeitserlaubnis ausländischen Arbeitnehmern nur erteilt werden, wenn die Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.

41. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hält die Bundesregierung schon jetzt für möglich und in Zukunft für angebracht, um eine erhebliche wirtschaftliche Schädigung der westdeutschen Bauunternehmen zu vermeiden und die Lage auf dem Bauarbeitsmarkt nicht weiter zu verschärfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 5. Dezember**

Die Bundesregierung hält Schritte gegen die Tätigkeit von Bauarbeitern aus der DDR auf Baustellen in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund von Werkverträgen nicht für angebracht.

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten des Bauhauptgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland, die seit dem Tiefpunkt im Februar dieses Jahres um über 150 000 auf rund 1,166 Millionen im September zugenommen hat, ist die Zahl der hier tätigen Bauarbeiter aus der DDR verschwindend gering.

Aus naheliegenden Gründen ist anzunehmen, daß es zu einer beträchtlichen Ausweitung von Bauleistungen durch Arbeitskolonnen aus der DDR nicht kommen wird.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß auch westdeutsche Arbeitnehmer insbesondere im Zusammenhang mit Anlagenlieferungen Bau- und Montagearbeiten in der DDR ausführen.

Zur Frage der osteuropäischen Werkvertragsarbeitnehmer darf ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. November 1983 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Langner (Drucksache 10/600) verweisen.

42. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch eine sogenannte „Energiefolie“, die über das Dach eines Hallenbades gespannt werden kann, zusätzliche Energie aus Sonne, Wind und Regen gewonnen werden kann, was zu jährlichen Einsparungen von mehreren zehntausend DM führt, und ist es vorgesehen, solche Folien bundesweit zu testen und eventuell einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Dezember

Der Bundesregierung sind Folien der von Ihnen genannten Art bekannt. Es handelt sich dabei um Kunststoffabsorbermatten in Verbindung mit Wärmepumpen, die auch auf Dächern von Hallenbädern eingesetzt werden können. Absorbermatten, in denen eine Flüssigkeit (Wasser mit Sole, versetzt mit einem Frostschutzmittel) zirkuliert, nutzen Sonnenenergie sowie zusätzlich gewisse Auswirkungen von Wind und Regen auf Wärmetauscher zur Energiegewinnung aus. Wie hoch die jährliche Einsparung aus der Anwendung eines derartigen Systems liegt, hängt vom jeweiligen konkreten Anwendungsfall ab.

Bundesweite Tests sind derzeit nicht vorgesehen.

Die Anschaffung solcher Absorbermatten wird gefördert bei privaten Investoren nach § 82 a EStDV, bei gewerblichen Investoren nach § 4 a InvZulG sowie im Bereich der bundeseigenen Liegenschaften durch das gegenwärtige Programm zur Energieeinsparung in bundeseigenen Gebäuden.

43. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Größe des Anteils (wertmäßig) der in Ostblock-Staats-handelsländern (einschließlich Jugoslawien und DDR) hergestellten oder teilhergestellten Bekleidung für die Bundeswehr nicht nur bei den Bekleidungsherstellern der Bundesrepublik Deutschland, die im Lande selbst herstellen, sondern auch bei der einheimischen Bevölkerung großes Befremden hervorruft, und wie und wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Bezug von Bundeswehrbekleidung einzustellen oder wenigstens wesentlich einzuschränken, die in den genannten Ostblock-Staatshandelsländern hergestellt oder teilhergestellt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. Dezember

Der Anteil der Unteraufträge, die von deutschen Hauptauftragnehmern auf dem Textilsektor an Unternehmen in Staatshandelsländern vergeben werden, hat lediglich einen Wert von 7,3 Millionen DM (2,0 v. H. des Wertes aller textilen Unteraufträge der Bundeswehr). Der Anteil der Unteraufträge, die in Jugoslawien gefertigt werden, beträgt 31,1 Millionen DM (8,5 v. H. aller Unteraufträge).

Dies ist im Vergleich zu den gesamten Textil- und Bekleidungseinfuhren, die auf Grund bestehender umfassender Regelungen erfolgen, ein relativ geringer Anteil; die Unteraufträge werden dabei auf die bestehenden Quotenregelungen voll angerechnet. Der Anteil der im Unterauftrag vergebenen Bundeswehrtextilaufträge an den Gesamttextileinfuhren aus diesen Staaten beläuft sich dabei im Jahre 1982 lediglich auf 0,6 v. H. (Staatshandelsländer) und 3,3 v. H. (Jugoslawien).

Von einem „großen Befremden“ bei den Textil- und Bekleidungsherstellern ist der Bundesregierung nichts bekannt. Bei den deutschen Bekleidungsunternehmen, die noch im Inland selbst herstellen, und ihren Arbeitnehmern mag ein gewisses Unbehagen über die Zulässigkeit von Unterauftragsvergaben bestehen, was bis zu einem gewissen Grad verständlich ist:

Der Bundesminister für Wirtschaft hat jedoch alles in seinen Kräften Stehende getan, um diesem Unbehagen durch argumentative Stellungnahmen — unter besonderem Hinweis auf die relativ geringe Größenordnung der Unterauftragsvergaben — auch in öffentlichen Verlautbarungen entgegenzuwirken. Dabei wird ausführlich auf die wirtschaftspolitischen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge hingewiesen, aus denen sich ergibt, daß eine Einschränkung der Unterauftragsvergabe und ein Eingriff in das Hauptauftragnehmer-/Unterauftragnehmerverhältnis nicht möglich ist.

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Wirtschaft in Kürze ein weiteres umfassendes Argumentationspapier vorlegen.

Im einzelnen darf ich dazu folgendes ausführen:

Grundlage für die Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge sind nationale Vorschriften, insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL), sowie EG-rechtliche und internationale Bestimmungen. Diese Regelungen gehen von dem Grundsatz aus, daß Wettbewerb national und international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Dementsprechend verbieten insbesondere die internationalen Rechtsvorschriften (Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG, GATT-Kodex „Regierungskäufe“ einseitig Auftragsvergaben (z. B. Textil- und Bekleidungsaufträge) und etwaige Unterauftragsvergaben auf inländische Produzenten zu beschränken.

Abgesehen von dieser rechtlichen Situation könnten etwaige Auflagen an Hauptauftragnehmer, Unteraufträge im Textilbereich — z. B. aus arbeitsmarktpolitischen Gründen — nur noch im Inland ausführen zu lassen, leicht zur Folge haben, daß deutsche Hauptauftragnehmer ihren Wettbewerbsvorsprung gegenüber ausländischen Bietern — z. B. aus anderen EG-Ländern — verlieren und der Hauptauftrag unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an ausländische Bieter vergeben werden müßte. Eine Einflußnahme auf das Unterauftragsverhältnis könnte somit die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie — insbesondere in preislicher Hinsicht — beeinträchtigen und darüber hinaus entsprechende Reaktionen anderer Staaten herbeiführen, die unsere exportorientierte Wirtschaft einschließlich der Textilwirtschaft nachteilig treffen könnten, was zum Verlust von Arbeitsplätzen und in Einzelfällen sogar zu Betriebsschließungen führen könnte. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die Vergabe von Unteraufträgen zur Be- und Verarbeitung einheimischen Vormaterials im Wege der passiven Lohnveredelung, wie dies überwiegend geschieht, nicht nur bei den Bekleidungsherstellern Arbeitsplätze sichert, sondern auch in den Zulieferunternehmen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen:

Das bisher praktizierte national und international wettbewerbsoffene Vergabeverfahren, das für die deutsche Textilwirtschaft ein insgesamt günstiges Vergabeergebnis brachte, unterliegt nicht nur zwingenden nationalen und internationalen Bindungen; es trägt auch dazu bei, Arbeitsplätze und betriebliche Kapazitäten im Inland zu erhalten.

44. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)

Welche konkreten Vorschläge entsprechend der Ankündigung des Chefs des Bundeskanzleramtes hat die Bundesregierung bei den deutsch-französischen Gipfelgesprächen am 24./25. November 1983 in Bonn gemacht, um eine eventuelle Schließung der ELF-Raffinerie in Speyer zu verhindern, und welche Übereinkünfte sind dabei erreicht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung hat die Zukunft der ELF-Raffinerie in Speyer bei den deutsch-französischen Konsultationen zur Sprache gebracht. Sie hat auf die regionale Bedeutung der Raffinerie hingewiesen und ihr energiepolitisches Interesse daran deutlich gemacht, daß die ELF als wichtiges Unternehmen auf dem deutschen Mineralölmarkt erhalten bleibt; dies wird am sichersten durch eine eigene Verarbeitungsbasis in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Von französischer Seite wurde eine Prüfung dieser Gesichtspunkte im Rahmen einer Entscheidung über die Zukunft der Raffinerie Speyer zugesagt.

45. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung besonders im Bereich von Konzernen unternommen, bei denen eine Bundesbeteiligung besteht, um eine ausgewogene Struktur der Mineralölwirtschaft zu gewährleisten und im Interesse einer sicheren zukünftigen Versorgung moderne, leistungsfähige und umweltfreundliche Raffinerie-Kapazitäten zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 7. Dezember**

Die deutsche Mineralölwirtschaft ist durch eine besondere Strukturvielfalt mit Raffineriegesellschaften, unabhängigen Importeuren und mittelständischen Händlern gekennzeichnet. Im Raffineriebereich verfügt die Bundesrepublik Deutschland über moderne und leistungsfähige Anlagen zur Destillation und zur Weiterverarbeitung. Allerdings gibt es unverändert erhebliche Strukturprobleme vor allem durch den Rückgang des Ölverbrauchs und die stärkere Ausrichtung der Nachfrage auf leichte Produkte. Die Mineralölindustrie ist jedoch zuversichtlich, auch die in Zukunft notwendigen Anpassungsschritte aus eigener Kraft vollziehen zu können.

Vor diesem Hintergrund sind gezielte Hilfen nicht beabsichtigt. Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, werden dabei nicht anders behandelt als die übrigen Unternehmen. Die Bundesregierung legt vielmehr Wert darauf, daß der Anpassungsprozeß bei uns und in Westeuropa durch den Markt gesteuert und nicht durch staatliche Eingriffe verfälscht wird. Dazu gehört — neben dem Verzicht auf Subventionen aller Art —, daß die Umweltauflagen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft soweit wie möglich harmonisiert werden und die künftig zunehmenden Produktimporte aus den OPEC-Ländern nicht einseitig den deutschen Markt belasten. Die Bundesregierung wird diesen Fragen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und der Internationalen Energieagentur auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen, damit unsere Mineralölversorgung auch in Zukunft überwiegend durch Rohölverarbeitung im Inland sichergestellt wird.

46. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wie hoch ist das Produktionspotential der deutschen Volkswirtschaft (in Milliarden DM) und der dazu gehörende Auslastungsgrad (in v. H.) für 1983 und 1984 jeweils in der Abgrenzung des Sachverständigenrates, der Deutschen Bundesbank und des Bundesministeriums für Wirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Dezember**

Die Höhe des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials kann nicht eindeutig beziffert werden, weil es sich hierbei nicht um eine Meß- oder erhebbare Größe handelt. Bereits die Definition des Produktionspotentials ist nicht einheitlich. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und das Bundes-

ministerium für Wirtschaft bestimmen es aus dem Umfang der bestehenden Produktionsanlagen und deren potentieller Produktivität (kapitalorientierter Ansatz). Diese Berechnungen basieren auf der Anlagenvermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes. Die Deutsche Bundesbank leitet das Produktionspotential dagegen aus mehreren Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, Energie) unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts ab. Ein weiterer Unterschied der Berechnungskonzepte besteht darin, daß sich die Berechnungen der Deutschen Bundesbank und des Bundesministeriums für Wirtschaft an einer „Normal“-Auslastung, die des Sachverständigenrats dagegen an einer in der Vergangenheit erreichten „Maximal“-Auslastung orientieren. Dabei bezeichnet der Sachverständigenrat eine Auslastung von $97\frac{1}{4}$ v. H. als „Normalauslastung“. Je nach Definition fallen die Schätzergebnisse für das Produktionspotential unterschiedlich aus. Diese bereits definitorisch angelegte Unsicherheitsmarge wird noch durch die Problematik der Behandlung physisch zwar noch vorhandener, ökonomisch aber möglicherweise nicht mehr voll nutzbarer technischer Kapazitäten (z. B. Stahl-, Schiffbau-, Mineralölindustrie, Bergbau) vergrößert.

Die tatsächliche gesamtwirtschaftliche Produktionskapazität ist somit bereits für die Vergangenheit und erst recht für die Zukunft nicht exakt bestimmbar. Trotz dieser Unsicherheiten sind Annahmen über Niveau und Entwicklung des Produktionspotentials ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel der gesamtwirtschaftlichen Analyse. Je nach zugrundeliegendem Berechnungskonzept ergeben sich für 1983 und 1984 folgende Ergebnisse:

- für das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential (in Preisen von 1976, Milliarden DM):

	1983	1984
Sachverständigenrat ¹⁾	1341	1362
Deutsche Bundesbank ²⁾	1370	– ³⁾
Bundesministerium für Wirtschaft ²⁾	1332	1355

- für den gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad (in v. H.):

	1983	1984
Sachverständigenrat ¹⁾	94,0	95,0
Deutsche Bundesbank ²⁾	92,0	– ³⁾
Bundesministerium für Wirtschaft ²⁾	94,5	95,0

Anmerkungen:

¹⁾ „Maximalkonzept“ (Auslastungsgrad von 100 = Maximalauslastung);

²⁾ „Durchschnittskonzept“ (Auslastungsgrad von 100 = Durchschnitts- bzw. „Normal“-Auslastung);

³⁾ Die Deutsche Bundesbank hat ihre Potentialberechnung für 1984 noch nicht abgeschlossen.

Bei einem Vergleich der Angaben über den Auslastungsgrad im Jahr 1982 ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß diese auch durch die zugrundegelegten Annahmen über das Wirtschaftswachstum beeinflusst sind.

47. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über unzulässig hohe Methanol-Beimischungen zu Benzin, vor allem durch sogenannte freie Tankstellen, und welche Maßnahmen will sie dagegen ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Dezember

Der Bundesregierung sind in der Vergangenheit wiederholt Klagen bekanntgeworden, wonach dem Benzin in Einzelfällen unzulässig viel Methanol beigemischt worden sein soll.

Nach übereinstimmender Auffassung von Automobilindustrie und Mineralölwirtschaft ist die Beimischung von bis zu 3 v. H. Methanol

nicht zu beanstanden. Durch die damit verbundene Verbesserung des Verbrennungsprozesses wird erreicht, daß trotz des geringeren Energieinhalts ein meßbarer Mehrverbrauch nicht auftritt. Auch unter technischen Aspekten gilt die Zumischung von bis zu 3 v. H. Methanol als unbedenklich, da eine Beschädigung von Leitungen und sonstigen Plastikteilen (Elastomeren) nicht eintritt. (Erst die Fahrzeuge vom Baujahr 1982 an müssen — entsprechend einer Zusicherung der deutschen Automobilwirtschaft gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister — für den Zusatz von bis zu 15 v. H. Methanol ausgelegt sein.)

Die DIN 51 600, deren Einhaltung im Rahmen der Benzinqualitätsangaben-Verordnung von den Ländern zu überwachen ist, schreibt vor, daß die „Verträglichkeit der Ottokraftstoffe gegenüber den bisher im Kraftfahrzeug-Motorenbau bewährten Elastomeren sichergestellt sein muß“. Diese Regelung sollte nach Auffassung der Bundesregierung präzisiert werden. Sie hat sich deswegen in Brüssel für den Erlass einer EG-Richtlinie eingesetzt, durch die der Anteil von Methanol auf maximal 3 v. H. begrenzt wird. Der Richtlinienentwurf ist bereits mit den Mitgliedstaaten beraten worden. Die Bundesregierung wird auf seine baldige Verabschiedung drängen. Der Vertrieb von Ottokraftstoffen mit höherem Methanolanteil (z. B. M 15) ist dann nur noch bei ausdrücklicher und deutlicher Kennzeichnung möglich.

Der Bundesverband Freier Tankstellen (BFT) hat auf Anfrage ausdrücklich bestätigt, daß er von jeher besonders darauf achtet, daß seine Mitgliedsunternehmen nur einwandfreies und vollwertiges Benzin vertreiben. Er verweist darauf, daß rund 80 v. H. des Umsatzes seiner Mitglieder aus deutschen Raffinerien stammen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordneter **Painter** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit auch flüssige Magermilch verbilligt in der Heimtierernährung (z. B. bei Hundefutter) untergebracht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Dezember

Die Verbilligung von Magermilch zu Futterzwecken ist bisher nur Landwirten gewährt worden, die sich verpflichtet haben, die Futtermagermilch nur im eigenen Betrieb zu verfüttern. Die Einhaltung dieser Verpflichtung unterliegt der laufenden Überwachung. Nur so konnte sichergestellt werden, daß eine mißbräuchliche Verwendung der teilweise bis zu 80 v. H. verbilligten Magermilch ausgeschlossen wurde.

Die EG-Kommission hat nunmehr vorgeschlagen, auch für eingedickte Mager- bzw. Vollmilch Beihilfen zu gewähren. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahme. Um jedoch den Verwenderkreis zu erweitern, wird sie sich dafür einsetzen, daß die konzentrierte Magermilch auch Verarbeitungsbetrieben, z. B. zur Herstellung von Heimtierfuttermitteln, zur Verfügung gestellt wird.

Allerdings wird auf eine Denaturierung der eingedickten Magermilch nicht verzichtet werden können, um sicherzustellen, daß diese nicht im Human- oder Kälberbereich eingesetzt wird.

Für die Denaturierung von Magermilchpulver werden z. Z. bestimmte Futtermittel pflanzlichen Ursprungs, Eisen, Kupfer und Stärke verwendet.

49. Abgeordneter **Painter** (FDP) Wie kann nach Vorstellung der Bundesregierung der vielzitierte und von ihr gewollte, bäuerliche Familienbetrieb in Zukunft aussehen, damit er einigermaßen zu anderen Berufsgruppen vergleichbare Einkommen erwirtschaften kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 1. Dezember**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich der bäuerliche Familienbetrieb nicht durch eine bestimmte Flächen- oder Viehbestandsgröße allein definieren läßt. Es geht vielmehr um verschiedene Betriebs- und Unternehmensformen, die einer bäuerlichen Familie eine Existenzgrundlage und einen angemessenen Sozialstatus bieten. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Kooperation und der Kombination verschiedener Einkommensarten zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung nutzt alle Möglichkeiten der Politik, um dem Auftrag des Landwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 50. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, auch zukünftig der Welternährungsorganisation FAO finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, obwohl diese UN-Sonderorganisation zwei Drittel des regulären Haushalts für Personal- und Reisekosten sowie Sachmittel in Italien benötigt? |
| 51. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Welternährungsorganisation FAO Einfluß zu nehmen, um in absehbarer Zeit den Verwaltungsapparat der FAO erheblich zu reduzieren, damit dadurch mehr Mittel für die Ernährung in der Dritten Welt zur Verfügung gestellt werden können? |
| 52. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für angebracht, aus diesen Gründen aus der Welternährungsorganisation FAO auszutreten und die für diese Organisation vorgesehenen Bundesmittel Ländern der Dritten Welt für landwirtschaftliche Projekte und Ernährung unmittelbar zu geben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 1. Dezember**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit ihrem Beitritt zur FAO am 27. November 1950 (Bundesgesetzblatt Teil II 1971, Seite 1033) völkerrechtlich verpflichtet, ihren Beitrag jährlich zu bezahlen (Artikel XVIII der FAO-Satzung).

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1983 den bis dahin gesperrten deutschen FAO-Beitrag für das Jahr 1983 freigegeben, den für 1984 jedoch qualifiziert gesperrt. Der deutsche Beitrag für das Jahr 1984 ist am 30. Januar 1984 fällig. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung zur Beitragszahlung nachkommt.

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel des regulären Haushalts ist zu berücksichtigen, daß die FAO in ihrer Funktion als Weltagrarbehörde im wesentlichen eine Dienstleistungsorganisation ist, deren Personalkostenanteil am Gesamthaushalt ebenso wie in den übrigen Organisationen im VN-System relativ hoch ausfällt. Dennoch hat sie den Kostenanteil für Planstellen im regulären Haushalt in den vergangenen Jahren von 77 v. H. (1974 bis 1975) auf 58 v. H. (1984 bis 1985) vermindert. Soweit die FAO darüber hinaus Programme und Projekte der technischen Hilfe durchführt, geschieht dies überwiegend im Rahmen eines Sonderhaushalts (extrabudgetäre Mittel). Dieser speist sich vorwiegend aus Zuweisungen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen — UNDP — sowie freiwilligen Leistungen von Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung drängt gemeinsam mit den anderen westlichen Hauptbeitragszahlern auf Sparsamkeit und Effizienz auch bei den internationalen Organisationen, wie das Ergebnis der 22. FAO-Konferenz

zeigt, mit Erfolg. Die Organisation hat ihre Prioritätensetzung im Rahmen des Arbeitsprogramms und Haushalts 1984 bis 1985 verschärft. Das Haushaltsvolumen der produktionsorientierten Programme wurde real um 3,6 v. H. gesteigert. Dennoch ist der Gesamthaushalt real um nur annähernd 0,3 v. H. p.a. erhöht worden. Diese Umschichtung wurde, wie von der Bundesregierung wiederholt gefordert, durch Kürzungen im administrativen Bereich u. a. durch Streichung von 41 Planstellen in der FAO-Zentrale und in den Regionalbüros, finanziert.

Da die Bundesrepublik Deutschland auf der 85. FAO-Ratstagung am 24. November 1983 in den neun Mitglieder zählenden Finanzausschuß der FAO gewählt wurde, ergibt sich für die Bundesregierung zusätzlich eine Möglichkeit, auf das Finanzgebahren der Organisation einzuwirken.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein Austritt aus der FAO den Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen würde. Sie wird dies gegenüber dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages noch im einzelnen begründen.

53. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß vor und während der diesjährigen Weinlese unzählige Vögel elend zugrunde gingen, die sich in den über die Weinberge gespannten Netzen verfangen, wobei besonders die weitmaschigen, dünnfädigen „Einwegnetze“ als regelrechte Vogelfallen wirkten?
54. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Wird die Bundesregierung den Forderungen der Vogelschutzvereine entsprechen, die allein in Mainz Hunderte von Unterschriften als Protest gegen diesen unbeabsichtigten Vogelmord gesammelt haben, und ist sie gegebenenfalls bereit, den Gebrauch von Einwegnetzen zu verbieten, zumal die wiederverwendbaren blauen Netze, die schon seit Jahren zum Schutz der Ernte in den Weinbergen angebracht werden, für die heimischen Singvögel wesentlich ungefährlicher sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 6. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich Vögel in Rebschutznetzen verfangen können; exakte Zahlen liegen ihr jedoch nicht vor. Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, daß Vögel weitmaschige Netze von dünner Materialstruktur und schwacher Farbtintensität insbesondere bei längeren Anflugwegen nicht oder zu spät als Hindernis erkennen. Die abschreckende Wirkung der Vogelnetze ist um so größer, je farbtintensiver solche Netze sind. Vögel und Kleinsäuger können sich auch dann verfangen, wenn die ausgebrachten Netze seitlich bis zum Boden heruntergezogen werden. Aus diesem Grund wird bereits seit mehreren Jahren von den amtlichen Rebschutzdiensten empfohlen, diese Netze nur bis zum Biegedraht zu spannen und bei Gefahr von seitlich hereinkommenden Vögeln den Raum vom Biegedraht bis zum Boden mit einem Netz stärkerer und dichter Materialstruktur oder mit feinmaschigem Draht zu schützen. Es kann also davon ausgegangen werden, daß feinmaschige und farbtintensive Netze von starker Materialstruktur bei richtiger Anwendung als Abwehrnetze geeignet sind, ohne als „Fangeinrichtung“ zu wirken.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes, die Anwendung von Vorrichtungen zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren zu verbieten, wenn damit die Gefahr erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden für die betroffenen Tiere verbunden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

55. Abgeordnete Ist es Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit, Infor-
Frau mationen über Bildschirmtext für Arbeitgeber zu
Steinhauer geben und gleichzeitig Lehrgänge für die Anwen-
(SPD) dung anzubieten, und wird dadurch nicht negative
Arbeitsmarktpolitik unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 5. Dezember**

Die Bundesanstalt für Arbeit ist nach dem Arbeitsförderungsgesetz verpflichtet, Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Entwicklung in den Berufen, die Notwendigkeit und Möglichkeiten der beruflichen Bildung und deren Förderung sowie über die Förderung der Arbeitsaufnahme zu unterrichten und in Fragen der Wahl oder Besetzung von Arbeitsplätzen zu beraten. Nach § 13 Sozialgesetzbuch Erstes Buch hat sie außerdem über die Rechte und Pflichten nach dem Arbeitsförderungsgesetz aufzuklären.

Deshalb beteiligt sich die Bundesanstalt für Arbeit an den Bildschirmtextversuchen in Düsseldorf und Berlin (West) mit einem umfangreichen Informationsprogramm für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Anfang nächsten Jahres beabsichtigt die Bundesanstalt als Anpassungsfortbildung für arbeitslose technische Zeichner, Graphiker, Lehrer und Ingenieure durch einen freien Träger einen Lehrgang zur Heranbildung von Medienberatern/Medienexperten durchzuführen. Nach der Fortbildung sollen die Teilnehmer des Lehrgangs bei Unternehmen, die für ihre Leistung oder Waren mit Hilfe des Bildschirmtext-Verfahrens werben wollen, als Bild- oder Textgestalter, Systempfleger oder Verkaufsberater tätig werden können.

Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind weder von der Unterrichtung der Bevölkerung über die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit noch von der beabsichtigten Fortbildung der Arbeitslosen zu erwarten. Im Gegenteil: Teilnehmer an den Lehrgängen werden voraussichtlich leichter auf die durch die Einführung des Bildschirmtextes neu geschaffenen Arbeitsplätze vermittelt werden können. Die Bundesanstalt entspricht damit ihrem Auftrag, Maßnahmen mit dem Ziel zu fördern, die beruflichen Kenntnisse insbesondere Arbeitsloser an die technische Entwicklung anzupassen.

Versuche, diese Entwicklung durch Nichtbeachtung zu bremsen, wären vergeblich und würden den Arbeitslosen nicht nutzen.

56. Abgeordnete Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie den in der
Frau 9. Legislaturperiode vom Bundesminister für Arbeit
Nickels und Sozialordnung erarbeiteten Entwurf eines Ar-
(DIE GRÜNEN) beitsschutzgesetzes, der auch eine Regelung zum
Schutz der Nichtraucher am Arbeitsplatz enthält,
dem 10. Deutschen Bundestag noch nicht vorgelegt
hat?
57. Abgeordnete Wann gedenkt die Bundesregierung initiativ zu wer-
Frau den, um den Schutz der Nichtraucher am Arbeits-
Nickels platz zu gewährleisten, und in welcher Weise ge-
(DIE GRÜNEN) denkt die Bundesregierung den Schutz der Nicht-
raucher am Arbeitsplatz zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. Dezember**

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes — Stand: Juli 1982 — sah keine Regelung über das Rauchen am Arbeitsplatz vor.

Die Bundesregierung verfolgt diesen Entwurf nicht weiter. Es wird ein neues Konzept über die Neuordnung des Arbeitsschutzrechts erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird ein neuer Arbeitsschutzgesetzentwurf erstellt werden. Dabei wird auch geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Regelung über das Rauchen am Arbeitsplatz getroffen werden soll. Hierzu ist vorab folgendes zu bemerken:

Die Frage der Zusammenarbeit von Rauchern und Nichtrauchern am Arbeitsplatz ist bereits innerhalb der vorhandenen Bestimmungen lösbar, und zwar am besten durch innerbetriebliche Regelungen. So kann zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung über das Rauchen in der Arbeitsstätte abgeschlossen werden. Hier liegt ein weites Tätigkeitsfeld für den Betriebsrat. Die Bundesregierung teilt die vielfach vertretene Auffassung, daß gerade der Nichtraucherschutz in den Betrieben und Verwaltungen eine Frage ist, bei der der Staat nicht durch Vorschriften eingreifen, sondern die von den Beteiligten selbst zu einer für alle tragbaren Lösung gebracht werden sollte. Dabei setzt die Bundesregierung auf die Kräfte der Eigenverantwortung und der Eigeninitiative sowie auf gegenseitige Rücksichtnahme, besonders auch bei der Zusammenarbeit im Betrieb.

58. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD) Ist der Bundesregierung der von der Bundesanstalt für Arbeit zur Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld herausgegebene Fragebogen bekannt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung den folgenden Hinweis: „Nach den Vorschriften zum Datenschutz müssen Sie darauf hingewiesen werden, daß Ihre Angaben freiwillig sind. Sie brauchen keine Angaben zu machen; allerdings kann bei fehlenden Angaben oder Nachweisen das Kindergeld ganz oder teilweise entzogen werden.“?
59. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD) Teilt die Bundesregierung meine Beurteilung, daß auf diese Weise durch Ausübung wirtschaftlichen Druckes auf den Antragsteller die Datenschutzbestimmungen umgangen werden, und ist der Bundesregierung bekannt, ob sich mit diesem Vorgang der Datenschutzbeauftragte bereits befaßt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Dezember**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen angesprochene Fragebogen der Bundesanstalt für Arbeit zur Prüfung des Anspruches auf Kindergeld bekannt.

Der Hinweis am Ende des Fragebogens gibt die Rechtslage richtig wieder. Nach § 9 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz ist der Kindergeldberechtigte auf die Rechtsvorschrift hinzuweisen, auf Grund deren die Daten erhoben werden, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben. Nach näherer Maßgabe des § 66 Abs. 1 und 3 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches kann das Kindergeld ganz oder teilweise entzogen werden, wenn der Berechtigte seiner Pflicht, die für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und Nachweise beizubringen, nicht nachkommt und über diese Rechtsfolge schriftlich unter Fristsetzung unterrichtet worden ist. Die Fristsetzung (vier Wochen) ist in dem Begleitschreiben enthalten, mit dem die Bundesanstalt für Arbeit den Fragebogen versendet.

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die Unterrichtung des Kindergeldberechtigten über diese im Sozialgesetzbuch ausdrücklich vorgesehenen Rechtsfolgen keine unzulässige Ausübung wirtschaftlichen Druckes auf den Kindergeldberechtigten und keine Umgehung der Datenschutzbestimmungen dar. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat sich eingehend mit dem Vorgang befaßt. Er hat einen Hinweis auf die Freiwilligkeit der Angaben und auf die Rechtsfolgen unterlassener Mitwirkung verlangt.

60. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es einen Irrweg darstellt, wenn Arbeitgeber, statt gesundheitsschädigende Stoffe am Arbeitsplatz durch Arbeitsschutzmaßnahmen zu vermeiden oder zu verringern, durch genetische Tests bei ihren Beschäftigten Arbeitskräfte suchen, die durch die anfallenden Schadstoffe gesundheitlich weniger belastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich Ihre Auffassung. Es gehört zu den Aufgaben und Pflichten der Arbeitgeber, im Rahmen der Arbeitsverhältnisse erforderliche Maßnahmen zum Schutz der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit zu treffen. Primär handelt es sich hierbei um betriebstechnische Maßnahmen mit dem Ziel, die gesundheitsgefährdende Einwirkung abzustellen.

61. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch Aufstockung von ABM-Mitteln gezielt für Maßnahmen in der Forstwirtschaft die ökologische Widerstandsfähigkeit des Waldes zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Dezember**

Aus haushalts- und finanzpolitischen Gründen sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, den Mittelansatz im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung aufzustocken, um dadurch vermehrt walderhaltende Arbeiten zu fördern. Jedoch bejaht die Bundesregierung die Notwendigkeit, alles zur Erhaltung unseres Waldbestandes zu tun. Sie wird sich, wie schon in der Fragestunde im Monat Oktober 1983 auf die Frage des Abgeordneten Lowack (Drucksache 10/517 S. 11) ausgeführt habe, bei der Bundesanstalt für Arbeit dafür einzusetzen, daß im Rahmen des jährlich bereitgestellten Mittelvolumens walderhaltende Arbeiten als neuer Schwerpunkt innerhalb der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angesehen werden. Über die Mittel für 1984 wird die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit am 21. Dezember 1983 endgültig entscheiden.

62. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-
Gmelin
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung ihre Ankündigung — trotz Aufhebung der einschlägigen Kabinettsbeschlüsse, in denen die Berichtspflicht über die bevorzugte Einstellung sogenannter Problemgruppen des Arbeitsmarktes festgelegt war — wahr machen, weiter bevorzugt sogenannte Problemgruppen des Arbeitsmarktes einzustellen?
63. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-
Gmelin
(SPD)
- Wie soll die Einstellung der besonderen Problemgruppen kontrolliert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung hat am 15. November 1983 zwei Kabinettsbeschlüsse aus den Jahren 1957 und 1966 aufgehoben, die die Bundesbehörden lediglich verpflichteten, einmal jährlich alle Einstellungen älterer Angestellter, und zwar grundsätzlich nur im Zusammenhang

mit der Neuerrichtung von Behörden zu melden. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Bundesbehörden an ihre Verpflichtung erinnert, bei Neueinstellungen Bewerber aus allen Personengruppen besonders zu berücksichtigen, die auf dem Arbeitsmarkt überdurchschnittliche Schwierigkeiten haben, insbesondere Jugendliche, Frauen, ältere Arbeitnehmer und Behinderte.

Die auf ältere Angestellte beschränkte und auf die Neugründung von Behörden abstellende Meldepflicht hatte nach Abschluß der Aufbau-phase der Bundesverwaltung zu bürokratischem Leerlauf geführt und keinen erkennbaren Einfluß auf das Einstellungsverhalten gehabt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die einzelnen Bundesressorts im Rahmen ihrer Personalhoheit bei Neueinstellungen die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen weiterhin berücksichtigen.

Eine Kontrolle durch ein bürokratisches Meldeverfahren mit nicht zu vertretendem Aufwand hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

64. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Überlebensprobleme der beiden nordkanadischen Indianerstämme der Innuit und Innut bekannt, deren Existenzgrundlage durch Tiefflugübungen von Phantomjägern der bundesdeutschen Luftwaffe bedroht wird, weil der Fluglärm die für die von Jagd und Fischerei lebenden Volksstämme lebenswichtigen Karibuherden vertreibt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 29. November**

Umfang und Art der Ausbildung in Goose Bay sind mit der Regierung von Kanada in Zustimmung mit der Provinzregierung von Neufundland vereinbart worden.

Die Vertreter des öffentlichen Lebens in Labrador sind ebenfalls unterrichtet worden und stehen in ständigem Kontakt mit Vertretern der Luftwaffe.

Die Menschen in der Region um Goose Bay begrüßen die Anwesenheit unserer Luftwaffe unter anderem wegen der wirtschaftlichen Bedeutung; regelmäßig wird die positive Einstellung der übenden Verbände zu Fragen des Umweltschutzes hervorgehoben.

Flugstrecken und Übungsgebiete werden unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieser Region festgelegt; hierbei werden die Zugwege der Karibuherden stets ausgespart.

In einer von der kanadischen Regierung veranlaßten Umweltstudie sind keine negativen Auswirkungen festgestellt worden.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, diese für die Luftwaffe sehr wichtige und im gemeinsamen Interesse beider Staaten liegende Ausbildung einzustellen.

65. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie werden nach Inkrafttreten des neuen KDV-Rechts am 1. Januar 1984 die noch vorliegenden verbleibenden Prüfungsverfahren abgewickelt, und trifft es zu, daß, da für die nach dem Wehrpflichtgesetz gebildeten Prüfungsgremien keine Rechtsgrundlage mehr vorhanden ist, die notwendigen Durchführungsverordnungen des Bundes und der Länder fehlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Dezember**

Nach Inkrafttreten des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes (KDVNG) am 1. Januar 1984 ist für Anerkennungsanträge, die seit dem 1. Juli 1983 von noch nicht einberufenen oder gedienten Wehrpflichtigen gestellt worden sind, das Bundesamt für den Zivildienst zuständig, das im schriftlichen Verfahren entscheidet. Über alle anderen Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer entscheiden die bei den Kreiswehrrersatzämtern und Wehrbereichsverwaltungen gebildeten Ausschüsse und Kammern im grundsätzlich mündlichen Anhörungsverfahren.

Die Durchführungsvorschriften für das Verfahren vor den Ausschüssen und Kammern und für die Wahl ihrer ehrenamtlichen Beisitzer (Kriegsdienstverweigerungsverordnung — KDVV) kann der Bundesminister der Verteidigung aus Rechtsgründen erst nach dem 1. Januar 1984 erlassen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 25. November 1983 dem Entwurf dieser Verordnung zugestimmt. Die Rechtsverordnungen, in denen die Länder die kommunalen Vertretungskörperschaften für die Wahl der Beisitzer zu bestimmen haben, können ebenfalls erst nach Inkrafttreten des KDVNG erlassen werden.

66. Abgeordneter Müller (Düsseldorf) (SPD) Falls nach dem 1. Januar 1984 faktisch ein Rechtsstillstand eintritt, wie will die Bundesregierung das Grundrecht auf Gewissensfreiheit gewährleisten, und bis wann ist mit einer gültigen Regelung des neuen Verfahrens zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Dezember**

Bis zur Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer und Anberaumung der ersten Sitzungen der Ausschüsse und Kammern ist das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung nicht in Frage gestellt. Eine Einberufung zum Wehrdienst oder zum Zivildienst ist bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Anerkennungsantrag grundsätzlich nicht möglich. Wehrpflichtige, die den Antrag erst nach der Einberufung stellen und den Wehrdienst angetreten haben, können auf Antrag durch ihren nächsten Disziplinarvorgesetzten von der unmittelbaren Bedienung der Waffen befreit werden.

67. Abgeordnete Frau Kelly (DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung der geheime Pentagon-Plan — SIOP (Single Integrated Operational Plan) bekannt, der u. a. einen atomaren Erstschatz und eine atomare Enthauptungsstrategie gegen die Sowjetunion vorsieht, und ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichung darüber von Peter Pringle und William Arkin (Februar 1983) bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Dezember**

Die Bundesregierung hat verschiedentlich die Unterstellungen von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag zurückgewiesen, daß die USA eine offensive, auf Vernichtung der UdSSR zielende Militärstrategie verfolge. Auch die von den GRÜNEN immer wieder unbegründet vorgetragene Enthauptungs- bzw. Erstschatzstrategie, für die außerdem sowohl bei den USA als auch bei der UdSSR die Voraussetzungen fehlen, verleihen diesen Unterstellungen nicht mehr Richtigkeit.

Tatsache ist, daß die USA — wie die NATO insgesamt — gegenüber dem Warschauer Pakt einschließlich der Sowjetunion — wie in der Vergangenheit — eine an der Friedenserhaltung orientierte Strategie verfolgen.

Dies geht eindeutig u. a. aus dem „Report of the Secretary of Defense to the Congress on the FY 1984 Budget, FY 1985 Authorization Request and FY 1984-88 Defense Programs“ hervor:

„First, our strategy is defensive. It excludes the possibility that the United States would initiate a war or launch a pre-emptive strike against the forces or territories of other nations.

Second, our strategy is to deter war. The deterrent nature of our strategy is closely related to our defensive stance. We maintain a nuclear and conventional force posture designed to convince any potential adversary that the cost of aggression would be too high to justify an attack.“ (S. 32)

„Our strategy excludes the possibility that the United States would initiate war. The United States would use its military strength only in response to aggression, not to pre-empt it.

Given our defensive orientation, we inevitably cede several advantages to a potential aggressor. He will have the choice of time, place and method of attack. He can have a detailed plan for his operations, designed to culminate in a politically decisive outcome. Since we will be on the defensive initially, we may suffer the disadvantage of surprise, with all the attendant difficulties of carrying out a response coordinated with our allies.“ (S. 33)

Eine Erstschlagstrategie – wie von den GRÜNEN unterstellt – könnte sich nur auf die Vorstellung gründen, daß ein nuklearer Krieg zu gewinnen wäre. Dem wird in dem angeführten Dokument eine klare Absage erteilt:

„We, for our part, are under no illusions about the dangers of a nuclear war between the major powers; we believe that neither side could win such a war. But this recognition on our part is not sufficient to prevent the outbreak of nuclear war; it is essential that Soviet leadership understand this as well. We must make sure that the Soviet leadership, in calculating the risks of aggression, recognizes that because of our retaliatory capability, there can be no circumstance in which it could benefit by beginning a nuclear war at any level or of any duration. If the Soviets recognize that our forces can and will deny them their objectives at whatever level of nuclear conflict they contemplate . . . , then deterrence is effective and the risk of war diminished. It is this outcome we seek to achieve.“ (S. 51)

Der Bundesregierung sind Veröffentlichungen von Privatpersonen bekannt, die sich wie die in der Frage angeführten Autoren gegen die amerikanische Politik und Strategie wenden. Relevant sind jedoch die amtlichen Dokumente; sie stimmen mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Wie groß sind die Flächen, die sich die Bundeswehr für militärische Zwecke gesichert hat, die noch nicht genutzt sind, und wie groß ist der im Falle der Nutzung beabsichtigte Waldeinschlag auf den für militärische Zwecke vorgehaltenen Flächen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. Dezember

Der Geländebedarf der Bundeswehr ist im wesentlichen gedeckt. Landbeschaffungen konzentrieren sich heute auf Grundstücke für Neubauten oder auf Arrondierungen von unzureichenden Standortübungsplätzen.

Neu beschafftes Land wird in der Regel sofort genutzt oder für diese Nutzung hergerichtet. Einen wesentlichen Bestand an Vorratsland für eine militärische Nutzung gibt es daher nicht.

Soweit in früheren Jahren Vorratsland mit einem jetzigen Bestand von 1250 Hektar beschafft worden ist, dient es nur als Tauschland zur Befriedigung von Ersatzlandansprüchen oder zur Einbringung in Flurbereinigungsverfahren. Auf diesem Vorratsland ist kein Holzeinschlag für militärische Vorhaben beabsichtigt.

69. Abgeordneter Peter (Kassel) (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen von Maßnahmen gegen Waldsterben, diesen Flächenbedarf erneut zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Dezember

Die Bundesregierung hat den Landbedarf der Bundeswehr, insbesondere für die Erweiterung von Übungsplätzen, kritisch überprüft und erheblich reduziert.

Soweit bei neu beschafften Liegenschaften teilweise auch bewaldete Flächen erworben werden, wird der Holzeinschlag in jedem Fall auf das für die Durchführung der Baumaßnahme oder die Anlage der militärischen Ausbildungseinrichtung unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt. Zum Ausgleich für Holzeinschläge werden im Auftrage der Bundeswehr und mit Mitteln aus dem Verteidigungsbereich durch die Bundesforstverwaltung in nicht unerheblichem Umfang Aufforstungen vorgenommen.

70. Abgeordneter Dr. Jobst (CDU/CSU) Wie groß ist in den Jahren 1980, 1981 und 1982 jeweils bei der vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung beschafften Bekleidung (Textilien) für die Bundeswehr (Feld-, Kampf-, Arbeits- und Schutzbekleidung) der Anteil (wertmäßig) der in Ostblock-Staatshandelsländern (einschließlich Jugoslawien und DDR) hergestellten oder teilerzeugten Bekleidung gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember

Die Bundeswehr hat in den Jahren 1980 bis 1982 keine Beschaffungsaufträge über Textilien an Staatshandelsländer des Ostblocks einschließlich Jugoslawien erteilt. Die Industrie hat ihrerseits im Wege der passiven Lohnveredelung Unteraufträge an diese Länder vergeben, von denen der bei weitem überwiegende Anteil an Jugoslawien ging. Einzelheiten bitte ich den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Textilbeschaffungen der Bundeswehr
– Anteile der in- und ausländischen Fertigung –
(einschließlich Feld-, Kampf-, Arbeits- und Schutzbekleidung)

Jahr	Gesamtauftragswert	davon Ausland							
		insgesamt (Direkt- und Unteraufträge)		Direktaufträge		Unteraufträge an Ostblock		Unteraufträge an Jugoslawien	
	Millionen DM	Millionen DM	v. H.	Millionen DM	v. H.	Millionen DM	v. H.	Millionen DM	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1980	237,0	57,5	24,3	6,5	2,7	12,9	5,4	18,6	7,8
1981	204,6	25,7	12,6	0,8	0,4	3,0	1,5	7,0	3,4
1982	367,5	107,0	29,1	0,8	0,2	7,3	2,0	30,6	8,3

Anlage 2

Unteraufträge Textil 1982
an Ostblockländer und Jugoslawien

Artikel	Menge	Ostblock DM		Jugoslawien DM
Mäntel	23 100			1 700 000
Diensthemden	7 000	Polen	118 650	
Diensthemden	3 000	Polen	58 500	

Artikel	Menge	Ostblock DM		Jugoslawien DM
Diensthemden	19 000	Polen	367 155	
Diensthemden	20 000	Polen	338 000	
Diensthemden	87 100			1 206 355
Diensthemden	88 800			1 630 560
Sporttrikot	140 000			693 000
Unterwäsche	115 400			490 450
Unterwäsche	306 000			3 641 400
Feldjacken	61 000			1 038 440
Schlafanzüge	30 000	Ungarn	356 750	
Feldhosen	32 000			956 800
Feldjacken	30 000			511 200
Schlafanzüge	78 400	Ungarn	385 000	
Schlafanzüge	65 800	Polen	393 000	393 310
Schlafanzüge	20 000	Ungarn	123 500	
Feldhosen	59 100			1 769 454
Feldhosen	71 800			1 100 000
Feldjacken	17 200			292 000
Feldjacken	87 800	Polen	1 329 980	1 329 000
Feldhemden	100 000			2 209 500
Feldhemden	100 000	Polen	635 000	635 500
Feldhemden	52 000	Polen	320 000	321 680
Feldhemden	78 000			1 733 270
Bordhemden	3 388			41 667
Monteuranzüge	50 000	Ungarn	725 000	
Monteuranzüge	135 000	Ungarn	2 119 650	
Monteuranzüge	54 000			780 300
Feldhemden	231 075			3 046 140
Feldhemden	102 700			1 284 263
Feldhemden	25 675			519 653
Feldhemden	154 050			1 950 950
Monteurjacken	10 630	Ungarn	43 000	44 166
Bordhemden	116 300			1 322 912
Insgesamt			7 313 185	30 641 970

71. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß die ersten Pershing II-Raketen für Mutlangen bereits am 22. November 1983, vor der endgültigen Abstimmung im Bundestag mit US-Flugzeugen nach Ramstein (Pfalz) eingeflogen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Dezember

Es trifft nicht zu, daß die ersten Pershing II-Raketen bereits am 22. November 1983 in die Bundesrepublik Deutschland eingeflogen worden sind.

72. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Treffen Presseberichte (Stimberg-Zeitung vom 3. November 1983) nach Kenntnis der Bundesregierung zu, wonach die atomwaffentauglichen Träger des Luftabwehr-Systems „Nike-Hercules“ der Bundeswehr in Datteln durch ein rein konventionelles System vom Typ „Patriot“ auch mit völlig neuen Radaranlagen bald ersetzt werden soll, und wann wird dies gegebenenfalls sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember

Zur Stärkung des deutschen Beitrages zur integrierten NATO-Luftverteidigung beabsichtigt die Luftwaffe, ab 1988 das veraltete Flugabwehrraketensystem NIKE durch das moderne Waffensystem PATRIOT zu ersetzen.

PATRIOT ist das modernste verfügbare Waffensystem zur Abwehr von Flugzielen. Es hat eine wesentlich gesteigerte konventionelle Feuerkraft und kann beweglich eingesetzt werden.

Seine Einführung in der Bundesrepublik Deutschland durch die amerikanischen Streitkräfte läuft im nächsten Jahr an. Darüber hinaus planen u. a. die Niederlande die Beschaffung von PATRIOT. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der NATO-Luftverteidigung im Bereich Zentral-europa und damit zum großen Teil auf unserem Territorium.

Die von Ihnen genannte 4./FlaRakBtl 21 in Datteln wird nach heutiger Planung wahrscheinlich 1989 umgerüstet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

73. Abgeordnete Ist eine spezielle ärztliche Behandlung dieser Folter-
Frau opfer, wie sie nach neueren medizinisch-psycholo-
Hürland gischen Erkenntnissen zur Überwindung der Folter-
(CDU/CSU) Syndrome geboten ist, in der Bundesrepublik
Deutschland gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Dezember**

Es wird davon ausgegangen, daß in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichenfalls Opfer von Folterungen, die hierher kommen, in einer neueren Erkenntnissen entsprechenden Weise ärztlich versorgt und behandelt werden können. Dies gilt vor allem für große Krankenhäuser vom Typ der Universitätskliniken, wo die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich ist.

Chirurgische, internistische und psychiatrische Kliniken werden im Vordergrund der Behandlung stehen; aber je nach Einzelfall werden auch andere Fachgebiete in Betracht kommen, bis hin zu Maßnahmen der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation. In der Literatur finden sich inzwischen immer mehr Falldarstellungen und Therapie-Probleme von Schädigungen durch Folter, so daß darüber auch Kenntnisse dort erworben werden können, wo bisher keine konkreten Fälle zu behandeln waren.

74. Abgeordneter Wie groß schätzt die Bundesregierung die Zahl der
Gilges Kinder, die regelmäßig bzw. gelegentlich im öffent-
(SPD) lichen oder privaten Bereich Alkohol konsumieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 30. November**

Die Bundesregierung verfügt auf Grund einer von ihr und den Bundesländern geförderten empirischen Studie des Instituts Infratest-Gesundheitsforschung, die in Kürze erscheinen wird, über neuere Daten zum Alkoholkonsum der 12- bis 24jährigen jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Für diese Studie „Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten und Tabakwaren durch junge Menschen“ sind über 11 700 junge Menschen befragt worden. Hiernach nehmen Kinder — d. h. die von der Untersuchung erfaßten Altersjahrgänge des 12. bis 14. Lebensjahres — zu 3 v. H. regelmäßig und zu 12 v. H. gelegentlich, d. h. zu 85 v. H. nie oder fast nie, alkoholische Getränke zu sich. Bei den Getränken, die jugendliche Alkoholtrinker regelmäßig zu sich nehmen, handelt es sich so gut wie stets um Bier und nicht um Wein, Sekt oder Spirituosen. Zum Vergleich betragen bei den 15- bis 17jährigen die Prozentsätze regelmäßigen Alkoholkonsums 18 v. H. und die der gelegentlichen Konsumenten 33 v. H.

75. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele Video-Spielautomaten zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland für Kinder und Jugendliche zugänglich sind, bei denen durch elektronische Signale Personen getötet, Dinge vernichtet bzw. Gewalttätigkeiten dargestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 30. November**

Mangels amtlicher Statistiken oder entsprechender Erhebungen hat die Bundesregierung darüber keine unmittelbaren Erkenntnisse. Sie kann vielmehr insoweit nur auf Brancheninformationen verweisen. Nach Angaben des Verbandes der deutschen Automatenindustrie (VDAI) betrug die Gesamtzahl der im Bundesgebiet aufgestellten Video-Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit im Jahr 1981 = 75 000 und im Jahr 1982 = 69 000. Zahlen für 1983 wurden – soweit ersichtlich – bisher nicht veröffentlicht.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele dieser Videoautomaten mit Spielprogrammen versehen sind, „bei denen durch elektronische Signale Personen getötet, Dinge vernichtet bzw. Gewalttätigkeiten dargestellt werden“. Nach einer kürzlich publizierten Schätzung des VDAI sollen „höchstens 1 v. H. der in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellten Video-Unterhaltungsautomaten unter die Kennzeichnung „grausame oder realistische Kriegsspiele“ fallen“.

Die Zuverlässigkeit dieser Branchen-Schätzung kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden, da die der Schätzung zugrundeliegenden Daten nicht bekannt sind. Aber wenn man von der VDAI-Schätzung ausgeht, dann waren im Bundesgebiet 1981 jedenfalls 750 und 1982 immer noch 690 Videoautomaten mit – nach der VDAI-Definition – „grausamen oder realistischen Kriegsspielprogrammen“ aufgestellt.

Wie viele Videoautomaten mit gewaltorientierten Spielprogrammen zur Zeit in der Weise öffentlich aufgestellt sind, daß Kinder und Jugendliche ohne weiteres Zugang haben, ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Berichte von Kommunen lassen jedoch darauf schließen, daß derartige Videoautomaten nicht selten z. B. auch in Vorräumen von Kinos, Geschäftspassagen, Freizeitparks usw. aufgestellt werden und dort auf das besondere Interesse von Kindern und Jugendlichen stoßen.

Im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der FDP zur Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit ist daher vorgesehen, die Aufstellung von Video-Unterhaltungsspielgeräten mit kriegsverherrlichenden und gewaltorientierten Programmen in der Öffentlichkeit an Kindern und Jugendlichen zugänglichen Orten generell zu verbieten; die öffentliche Aufstellung sonstiger Video-Unterhaltungsspielgeräte soll nach dem Entwurf zur entgeltlichen Benutzung nur noch innerhalb gewerblich genutzter Räume, z. B. in Spielhallen, zulässig sein. Das im geltenden Recht enthaltene Verbot der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in Spielhallen soll nach dem Koalitionsentwurf beibehalten werden.

76. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie groß die Zahl und Frequentierung der in der Bundesrepublik Deutschland gewerblich betriebenen „Kinderdiskotheken“ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 30. November**

Zahl und Frequentierung der in der Bundesrepublik Deutschland gewerblich betriebenen „Kinderdiskotheken“ sind der Bundesregierung nicht bekannt. Statistiken oder bundesweite Erhebungen darüber gibt es nicht.

Sofern gewerblich betriebene Diskotheken heute von Kindern besucht werden, geschieht dies jedoch unter Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz. Nach geltendem Recht darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Anwesenheit in gewerblich betriebenen Diskotheken nämlich nicht gestattet werden. Diese Vorschrift soll nach dem Koalitionsentwurf beibehalten werden.

77. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Wie viele Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz sind der Bundesregierung aus dem Jahre 1982 bekannt, und welche Sanktionen sind gegen diese Veranstalter und Gewerbetreibenden verhängt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 30. November

Die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Jugendhilfestatistik enthält auch Nachweise über die Mitwirkung der Jugendämter bei der Durchführung des Jugendschutzgesetzes. Danach wurden im Jahr 1981 im Bundesgebiet insgesamt 4004 Anzeigen wegen Übertretung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit erstattet, davon 3157 gegen Gewerbetreibende und Veranstalter, 205 gegen sonstige Personen über 21 Jahre und 642 gegen Erziehungsrechtigte. Die Jugendhilfestatistik 1982 liegt noch nicht vor.

Welche Sanktionen im Einzelfall gegen Veranstalter und Gewerbetreibende verhängt worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach geltendem Recht können Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz mit einem Bußgeld bis zu 1000 DM geahndet werden; im Wiederholungsfalle kann Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden. Nach dem Koalitionsentwurf soll die Bußgeldandrohung auf 10 000 DM erhöht werden.

78. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die von der Bundesärztekammer und Länderregierungen des öfteren geäußerte Meinung über eine erschreckende Dunkelziffer bei Abtreibungen bekannt, wonach nur zehn Prozent offiziell gemeldet werden — wie z. B. aus Unterlagen des hessischen Sozialministeriums zu entnehmen ist, wo im Jahre 1982 mehr als 5000 Abtreibungen vorgenommen worden sein sollen, aber dem Statistischen Landesamt lediglich 582 Fälle gemeldet wurden?
79. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darauf fußende Hochrechnungen bestätigen, wonach es im gesamten Bundesgebiet 1982 nicht, wie vom Statistischen Bundesamt gemeldet, 91 000 Abtreibungen, sondern mehr als 900 000 Abtreibungen gab, und worauf ist nach Meinung der Bundesregierung gegebenenfalls eine solche falsche Statistik zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Dezember

Aus Hessen wurden 1982 insgesamt 15 972 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche die tatsächlich durchgeführten Eingriffe nicht vollständig erfaßt. Nach Erfahrungen mit anderen Statistiken ist bei ärztlichen Meldungen die Meldebeteiligung generell nicht vollständig.

Es gibt jedoch keine ausreichenden und gesicherten Erkenntnisse, die eine verlässliche Schätzung einer Untererfassung erlaubten. Hinreichende Anhaltspunkte lassen sich auch nicht aus Zahlen der Bundesärztekammer gewinnen, die nur als Einzelinformationen bewertet werden

dürfen. Die von Ihnen genannte hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen entbehrt — auch nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes — jeder realen Grundlage.

80. Abgeordneter Löffler (SPD) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Problem der immer stärker verbreiteten Videokassetten ein, die Gewalt und abartiges menschliches Verhalten darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Dezember

Die Bundesregierung ist äußerst besorgt darüber, daß im heutigen Marktangebot von bereits fast 5000 Videokassetten-Programmen Filme mit unmenschlich grausamen und brutalen Sequenzen sowie Filme, die alle Varianten pornographischer Darstellung bieten, einen wesentlichen Anteil ausmachen. Besonders alarmierend ist dabei die Tatsache, daß derartige Videokassetten vielerorts auch Kindern und Jugendlichen ohne nennenswerte Schwierigkeiten zugänglich sind. Die Bundesregierung hält daher die Forderung nach schärferen gesetzlichen Regelungen auf diesem Gebiet für durchaus berechtigt.

Denn es hat sich gezeigt, daß das geltende Jugendschutzgesetz und das strafrechtliche Gewaltdarstellungsverbot in § 131 StGB geltender Fassung nicht ausreichen, um einen umfassenden Schutz gegen die Vermarktung exzessiver Brutalität und extremer Pornographie auf Videokassetten zu gewährleisten.

81. Abgeordneter Löffler (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, dagegen gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, und wenn ja, wie sollen sie aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Dezember

Auf der Grundlage von Vorarbeiten des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Ende November 1983 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit im Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 10/722).

Ein zentraler Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs ist die Verbesserung des Jugendschutzes gegen Gewaltdarstellungen auf Videokassetten.

Die Bundesregierung begrüßt die Koalitionsinitiative, weil sie die parlamentarische Beratung und Verabschiedung beschleunigt und erwarten läßt, daß die dringend notwendigen Verbesserungen des gesetzlichen Jugendschutzes bereits Mitte 1984 in Kraft treten können.

Gegen brutale und pornographische Darstellungen auf Videokassetten, Bildplatten und vergleichbaren Tonbildträgern enthält der Koalitionsentwurf folgende Regelungsvorschläge:

1. Im Vorfeld des Strafrechts und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften soll eine der Filmprüfung durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) vergleichbare Kontrollmöglichkeit eingeführt werden. Videokassetten und sonstige Tonbildträger sollen Kindern und Jugendlichen künftig nur dann zugänglich gemacht werden dürfen, wenn die Kassettenprogramme vorher eine entsprechende Altersfreigabe erhalten haben. Durch ein amtliches Siegel auf der Videokassette soll für Handel und Konsumenten ohne weiteres erkennbar sein, welches Videoprogramm an Kinder und Jugendliche welchen Alters abgegeben werden darf. Die Durchführung dieser „Videokontrolle“ soll — wie bei der Filmprüfung — Aufgabe der obersten Landesjugendbehörden sein. Diese haben bereits mit den Vorarbeiten für den Aufbau und die Organisation einer solchen Prüfinstanz begonnen.

2. Durch eine Neufassung des § 6 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften soll erreicht werden, daß „schwerjugendgefährdende“ Videokassetten mit exzessiven Gewaltdarstellungen und mit pornographischen Darstellungen, die heute von der Bundesprüfstelle auf Antrag der Jugendbehörden indiziert werden, demnächst kraft Gesetzes, also ohne langwieriges Indizierungsverfahren, den Vertriebs-, Werbe- und Weitergabebeschränkungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften unterliegen.
3. Ferner ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Neufassung des Jugendschutzgesetzes eine vom Bundesgerichtshof aufgezeigte Lücke in den Vertriebsbeschränkungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften zu schließen: Indizierte oder unter § 6 fallende Videokassetten sollen künftig nicht mehr vertrieben werden dürfen.
4. Zahlreiche Horror- und Gewaltfilme im aktuellen Programmangebot auf Videokassetten sind nicht nur jugendgefährdend; sie überschreiten wegen der exzessiven Art und Weise der Gewaltdarstellung auch die Schwelle der Sozialschädlichkeit und sind daher prinzipiell strafrechtlich relevant.

Mit Rücksicht darauf sieht der Koalitionsentwurf eine Verschärfung des § 131 StGB vor. Herstellung, Verbreitung und Einfuhr von Medien mit Darstellungen von Gewalttätigkeiten gegen Menschen sollen künftig auch dann verboten sein, wenn mit diesen Darstellungen keine Verherrlichung oder Verharmlosung der Gewalttätigkeit verbunden ist. Die Anwendung des § 131 StGB scheitert heute in der gerichtlichen Praxis häufig daran, daß bei grausamen oder sonst unmenschlichen Gewaltdarstellungen eine Verherrlichung oder Verharmlosung der dargestellten Gewalttätigkeiten nicht vorliegt oder nicht nachgewiesen werden kann.

Die Bundesregierung erwartet, daß mit Hilfe der beabsichtigten Neuregelungen ein wirksamer Jugendschutz und eine durchgreifende Umorientierung des Marktangebots bei Videokassetten und vergleichbaren Tonbildträgern erreicht wird.

82. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es bis heute noch kein einheitliches und verbindliches Berufsbild für Rettungssanitäter gibt, und welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesem Zustand abzuhelpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Dezember

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß es zur Zeit kein einheitliches und verbindliches Berufsbild für Rettungssanitäter gibt.

In der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Schwenk (Stade) hat die Bundesregierung am 28. Februar 1983 zum Problem Rettungssanitäter Stellung genommen (Drucksache 9/2426, Frage 56, Seite 22). Diese Stellungnahme besitzt nach wie vor in vollem Umfang Gültigkeit. Ergänzend ist zu bemerken, daß inzwischen eine Arbeitsgruppe des Bund/Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ mit der Erarbeitung einer Bedarfsermittlung und einer neuen Kostenberechnung für ein Berufsbild „Rettungssanitäter“ befaßt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

83. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Hält die Bundesregierung Überlegungen, die B 56 n zwischen Euskirchen und Swisttal als erste Baustufe einer A 56 zu bauen, für zweckmäßig und realisierbar?

84. Abgeordneter Wann ist mit dem Bau der B 56 n — und damit auch
Schlatte einer Umgehung Kuchenheim — zwischen Euskir-
(SPD) chen (A 1) und Swisttal (A 61) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember

Frühere Planungen einer Bundesautobahn A 56 zwischen Euskirchen (A 1) und Swisttal (A 61) wurden bei der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen im Jahre 1980 durch Parlamentsbeschluß auf den Bau einer nur zweistreifigen Bundesstraße B 56 n reduziert. In Anbetracht des laufenden Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluß lassen sich derzeit noch keine näheren Angaben über den voraussichtlichen Baubeginn machen.

85. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, zu prüfen, wie die
Münster Verknüpfung des Bundesfernstraßennetzes zwischen
(SPD) Neheim (A 445) und Menden (A 46) in Form von
Bundesstraßen erfolgen kann, so daß gemäß der
Antwort vom 18. November 1983 bei der Bedarfs-
ermittlung Gesichtspunkte des Umweltschutzes aus-
reichend berücksichtigt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember

Im derzeitigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Verbindung Hemer—Menden—Neheim im Zuge der A 46 mit Weiterführung in das östliche Hochsauerland in Stufe I enthalten. Auf Grund der Prognoseverkehrsbelastung ist ein vierstreifiger Querschnitt erforderlich; hinsichtlich der Umweltbeeinträchtigung ist ein Unterschied zwischen einer vierstreifigen Bundesstraße und einer Autobahn hier nicht zu erwarten.

Im übrigen hat die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen verschiedene Alternativtrassen für die Verbindung Menden—Neheim unter besonderer Berücksichtigung der Gesichtspunkte des Umwelt- und Landschaftsschutzes untersucht. Zur Zeit ist der Abstimmungsprozeß mit den örtlich zuständigen Stellen über die Trassenführung noch nicht abgeschlossen; das Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten.

86. Abgeordneter Ist es jetzt bereits in der Bundesrepublik Deutsch-
Daubertshäuser land möglich, ein Kraftfahrzeug mit Katalysator
(SPD) zu betreiben, und wenn ja, welches Verfahren muß
z. Z. ein Interessent beschreiten, um die entspre-
chende Betriebserlaubnis zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember

Es ist bereits jetzt möglich, mit Katalysatoren ausgerüstete Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben.

Zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für Katalysatorfahrzeuge ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 47 StVZO (Abgasverhalten) erforderlich. Diese Ausnahme kann nach § 70 StVZO genehmigt werden durch

- a) die obersten zuständigen Landesbehörden für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge,
- b) das Kraftfahrt-Bundesamt bei Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für die betreffenden Katalysatorfahrzeuge.

Die notwendigen Schritte zur Erteilung der betreffenden Ausnahmegenehmigung unternimmt der Fahrzeughersteller.

87. Abgeordneter Wie lange Zeit und welche Kosten muß er veran-
Daubertshäuser schlagen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember**

Der Zeitaufwand für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist relativ gering, die hierfür aufzuwendenden Kosten sind in der Gebührenordnung der Länder und des Kraftfahrt-Bundesamtes festgelegt. In welchem Umfang diese Kosten von den einzelnen Fahrzeugherstellern an die Kaufinteressenten von Katalysatorfahrzeugen weitergegeben werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Dem Käufer eines derartigen Fahrzeugs entsteht kein Zeitverlust, da die Ausnahmegenehmigung bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

88. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, für vereinfachte
Daubertshäuser und kostengünstigere Verfahren zu sorgen, und ab
(SPD) welchem Zeitpunkt ist gegebenenfalls damit zu
rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember**

Der Bundesregierung sind bisher keine Schwierigkeiten bei der Er-
langung einer Betriebserlaubnis für Katalysatorfahrzeuge bekannt-
geworden; es besteht daher kein Anlaß, das Betriebserlaubnisverfah-
ren zu überprüfen.

89. Abgeordneter Wurde die Sicherheit des Stuttgarter Flughafens
Dr. Hauff hinsichtlich der dortigen Hindernissituation mittels
(SPD) einer Computer-Berechnung des Kollisionsrisikos
nach dem „ICAO-Manual on the Use of the CRM“
überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember**

Ja.

90. Abgeordneter Wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Be-
Dr. Hauff rechnungen geführt?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember**

Die Berechnungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die gegenwärtige
Hindernissituation am Flughafen Stuttgart keine Präzisionsanflüge nach
Betriebsstufen I und II von Westen sowie keine Präzisionsanflüge nach
Betriebsstufe II von Osten wegen überhöhten Kollisionsrisikos zuläßt.

91. Abgeordneter Wurde in diese Berechnungen auch die Ausbau-
Dr. Hauff planung des Flughafens Stuttgart einbezogen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Dezember**

Ja.

92. Abgeordneter Wenn ja, welche Auswirkungen haben die Ergebnisse dieser Computer-Berechnung auf den weiteren Fortgang der geplanten Ausbaumaßnahmen des Flughafens Stuttgart?
Dr. Hauff
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember

Die Berechnungen haben ergeben, daß bei künftigen Präzisionsanflügen nach Betriebsstufen I und II von Osten und Westen die ICAO-Risikogrenzen eingehalten werden. Die Ausbauplanung wurde insoweit bestätigt.

93. Abgeordneter Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Ausflagging deutscher Handelsschiffe mittlerweile benötigte Formen angenommen hat?
Berschkeit
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember

Die Bundesregierung teilt ihre Ansicht; auch sie sieht mit Besorgnis den Rückgang des Bestandes an Handelsschiffen unter deutscher Flagge, der sowohl auf Ausflaggingen als auch auf Verkäufe deutscher Schiffe ins Ausland zurückzuführen ist. Neben konjunkturell und strukturell bedingten Gründen — z. B. weltweiter Ladungsmangel und Tonnageüberhang — ist Hauptursache dieser bedauerlichen Entwicklung die seit Jahren anhaltende Verschlechterung der internationalen Rahmenbedingungen. Ich nenne hier nur die Stichworte Dumping-Politik der Ostblockländer und Flaggenprotektionismus.

94. Abgeordneter Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung eine weitere Ausflagging verhindern?
Berschkeit
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Dezember

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1982 den Maßnahmenkatalog des Seeverkehrsbeirates in dessen Bericht „Führen fremder Flaggen“ vom 9. März 1981 nachhaltig unterstützt mit seiner einstimmigen Entschließung in Drucksache 9/2273.

Die Bundesregierung ist jetzt damit befaßt, die einzelnen Maßnahmen zu verwirklichen. Ich kann sie im Rahmen dieser Antwort nur schwerpunktmäßig skizzieren:

- die Neubauhilfen im Rahmen des Schifffahrtsförderungsprogramms wurden auf 250 Millionen DM aufgestockt,
- das Steuerentlastungsgesetz 1984 und das Haushaltssbegleitgesetz brachten auch für die Seeschifffahrt bei ertragsunabhängigen Steuern Erleichterungen,
- eine neue Schiffsbesetzungsordnung wird voraussichtlich im Februar 1984 im Bundesrat beraten und anschließend erlassen werden,
- die Wiedergewährung der Finanzbeiträge — zinslose Darlehen als kurzfristig wirksamstes Mittel gegen Tonnagerückgang — wird für den Haushalt 1985 geprüft.

Die Bundesregierung sieht in dem am 6. Oktober 1983 in Kraft getretenen Übereinkommen über einen Verhaltenskodex für Linienkonferenzen ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Flaggenprotektionismus und erwartet von diesem weltweit geltenden Ordnungsrahmen u. a. auch einen verbesserten Zugang zur Ladung für die deutsche Linienschifffahrt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

95. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Großflächenplakate „so oder Kabelanschluß“ von der Deutschen Bundespost in Auftrag gegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Dezember**

Es trifft zu, daß die Großflächenplakate „so oder Kabelanschluß“ von der Deutschen Bundespost in Auftrag gegeben worden sind.

96. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Wenn ja, was sind die Gründe für fehlendes Impressum und überhaupt für das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. Dezember**

Die Großflächenplakate werben für den Kabelanschluß. Auf die sonst übliche Kennzeichnung mit dem Posthorn und dem Schriftzug „POST“ wurde hier bewußt verzichtet, weil bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kabelanschlüssen nicht nur die Deutsche Bundespost, sondern auch ihre Kooperationspartner sowie Handel und Handwerk beteiligt sind.

Das rechts unten an dem Plakat abgebildete Symbol „Kabelanschluß Mehr Programme, bestes Bild, bester Ton“ ist eine Kennzeichnung, die allen an den Verkabelungs-Projekten beteiligten Marktpartnern zur Nutzung offensteht.

Gesetzliche Vorschriften für besondere Angaben, die bei Plakaten auf den Auftraggeber hinweisen, bestehen nicht.

97. Abgeordneter Marschewski (CDU/CSU) Warum wird die Aktion „Polen-Pakete“, durch die es im letzten Jahr möglich war, kostenlos Pakete von der Bundesrepublik Deutschland nach Polen zu befördern, in diesem Jahr nicht wieder durchgeführt und gilt dies auch für die Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung hatte angesichts der schwierigen Versorgungslage in Polen im Jahre 1982 beschlossen, die spontane Hilfsbereitschaft der Bevölkerung unseres Landes durch eine Gebührenbefreiung für private Geschenkpakete zu unterstützen und die der Deutschen Bundespost (DBP) dadurch entstehenden Gebührenaufschläge — die diese keinesfalls auf ihren eigenen Haushalt übernehmen konnte — aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Diese Maßnahme erforderte rund 175 Millionen DM.

Leider verzichtet weder die Postverwaltung der Volksrepublik Polen noch die Postverwaltung der DDR auf die ihnen zustehenden Gebührenanteile. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, erneut Leistungen für diese Anteile und die Gebührenanteile der DBP aus dem Bundeshaushalt zu erbringen.

Bei der Entscheidung hat sie auch die angespannte Haushaltslage und die vielfältigen anderen dringlichen Hilfsmaßnahmen zu bedenken, denen sie sich im Rahmen ihrer gesamten außenpolitischen Verantwortung nicht entziehen kann. Ebenfalls berücksichtigte sie, daß es neben dem Postpaketversand zahlreiche Transportaktionen privater Helfer und Hilfsorganisationen gibt, die Spenden gesammelt dort hinbringen und persönlich übergeben, wo die Not am größten ist.

Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit keine Möglichkeit, die Gebühren für private Geschenkpakete nach Polen zu erlassen.

98. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Warum müssen, wie bisher üblich, die Jugend- und Sportmarken der Deutschen Bundespost unbedingt am gleichen Tag erscheinen und warum können sie nicht über das ganze Jahr verteilt werden — z. B. die Ausgabe einer dieser Serien auf den Februar vorverlegt oder auf den Mai verschoben — damit der Sammler, die durch die unverständliche Höhe der Zuschläge bedingten hohen Gesamtkosten, wenn sie schon nicht durch Reduzierung der Zuschläge niedriger zu machen sind, diesen hohen Betrag nicht auf einmal entrichten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. Dezember**

Alle Zuschlagsserien und -marken werden sechs Monate an den Postschaltern bereitgehalten. Um Überlappungen zu vermeiden, wurde das Jahr in zwei Verkaufszeiträume von je einem halben Jahr aufgeteilt. Das zur Zeit praktizierte Verfahren (Verkaufszeiträume: April bis September für die Jugend- und Sportmarken, Oktober bis März für die Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken) hat seine Ursache auch in der geschichtlichen Entwicklung der Zuschlagsmarken: Die Sportmarken kamen erst später — und nach einer besonderen Übereinkunft mit der „Stiftung Deutscher Jugendmarke“ — hinzu.

Den Vorschlag der „Entzerrung“ der Ausgabebtage für die Jugend- und Sportmarken wird die Deutsche Bundespost aber aufgreifen und mit den beteiligten Organisationen erörtern.

99. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Worin liegt die Begründung für die eindeutig zum Nachteil der Sammler erlassene neue „Bestimmung für das Stempeln von Postwertzeichen zu Sammlerzwecken“ gemäß Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Nr. 125, § 6 Abs. 6 (Postordnung), wonach die bisherige Mindestfrankatur von 5 Pfennig um das Vierfache angehoben wurde, so daß nur auf jeder Vorlage Postwertzeichen im Freimachtungswert von mindestens 20 Pfennig angebracht sein müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Dezember**

Bei der Stempelung von Postwertzeichen zu Sammelzwecken auf unschriftlosen Vorlagen war der Mindest-Markenwert 5 Pfennige. Diese Regelung bestand seit 1966 unverändert, also seit mehr als 17 Jahren. Die Deutsche Bundespost (DBP) kann nunmehr aus wirtschaftlichen Gründen den bisherigen Markenwert beim besten Willen nicht mehr halten, denn die ordnungsgemäße Erledigung eines solchen Stempelauftrags als freiwilliger Service besteht aus den Teilaufgaben Öffnen, Lesen, Bearbeiten, Prüfen und Versenden. Sie bietet den Sammlern für diese Maßnahme aber einen Ausgleich an. Nach den neuen Bestimmungen (§ 11 Abs. 2) entfällt die frühere Regelung der Freimachtung für die Rücksendung.

Künftig leitet die DBP diese Sendungen nach Erledigung des Stempelauftrags in jedem Fall gebührenfrei unter „Postsache/Service des postes“ an den Auftraggeber zurück. Bei mehr als drei Sendungen wird ein zusätzlicher Sammelumschlag benutzt, damit die gestempelten Sendungen bei der Beförderung möglichst unversehrt bleiben.

100. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Warum wurde die „Nachfrist“, also die Frist zur Nachstempelung mit Ersttags- und Sonderstempeln von bisher zwei Monaten auf einen Monat verkürzt (§ 3 Abs. 4 Postordnung), obwohl die Redaktionen der Fachzeitschriften die Meldungen über Sonderstempel auch nicht früher erhalten als jeder Post-

kunde, der das Amtsblatt abonniert hat und bis zur Veröffentlichung in den Fachzeitschriften im Normalfall genau die Zeitspanne vergeht, in der die Nachfrist fällt, so daß den Sammlern nicht mehr genügend Zeit verbleibt, ihre Belege abstempeln zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Dezember**

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß eine über einen Monat hinausgehende Nachfrist nicht erforderlich ist, weil nach dieser Zeit nur noch vereinzelt Stempelwünsche eingingen. Ferner war aus wirtschaftlichen Gründen die Zahl der gleichzeitig bereitzuhaltenden Stempel zu reduzieren.

Hand-Werbestempel, Ersttagsstempel, Sonderstempel und Besondere Stempel werden deshalb künftig nach Ablauf ihrer amtlichen Einsatzdauer noch einen Monat zur Abgabe von Stempelabdrucken auf aufschriftlosen Vorlagen und losen Postwertzeichen bereitgehalten.

Die Antragsfrist für Sonderpostämter und Sonderstempel beträgt zehn Wochen (mit einer Ausschußfrist von vier Wochen). Etwa zwei Wochen vor der Eröffnung des Sonderpostamts bzw. vor dem Einsatz eines Sonderstempels ohne Sonderpostamt werden die Ereignisse im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen bekanntgegeben. Diese Frist reicht in der Regel für die allgemeine Veröffentlichung aus.

Eine frühere Information der Redaktionen der Fachzeitschriften als im Amtsblatt ist aus praktischen Erwägungen nicht möglich. Sie wäre nur durch eine Verlängerung der Antragsfristen für Sonderpostämter und Sonderstempel zu erreichen. Dies würde jedoch erfahrungsgemäß zu Schwierigkeiten bei den Antragstellern führen, weil beispielsweise zu diesem Zeitpunkt schon Details des Stempelbildes festgelegt sein müßten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

101. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Welche Ergebnisse wurden von der in der Antwort auf meine Frage 64 (Drucksache 10/569) genannten Arbeitsgemeinschaft für die Entwicklung von CAD im Schiffbau erzielt, und wie wurden diese verwertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. Dezember**

Es wurden ein Gesamtkonzept für ein integriertes Programmsystem für den Schiffbau mit einer durch alle Berechnungsphasen durchgehenden Datenhaltung erstellt, vorhandene Programme auf Integrierbarkeit geprüft und fehlende Programme für wichtige Aufgabenbereiche entwickelt. Schwerpunkte der Entwicklung waren die Bereiche Entwurf, Konstruktion und Geometrie. Insgesamt wurden etwa 2100 Programme erstellt und in Beschreibungen sowie Benutzeranleitungen dokumentiert. Die Ergebnisse werden in unterschiedlichem Umfang überwiegend in Großwerften angewendet.

102. Abgeordneter
Klose
(SPD)
- Mit welcher Begründung wird die Entwicklung von CAM im Schiffbau aus dem Programm „Fertigungstechnik“ ausgeschlossen, oder sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten, fortgeschrittene Fertigungssysteme im Schiffbau durch entsprechende Förderung zum Einsatz zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. Dezember**

Das Programm Fertigungstechnik richtet sich ausschließlich an die fertigungstechnische Industrie, d. h. an Unternehmen, die fertigungstechnische Ausrüstungen (z. B. Werkzeugmaschinen, Textilmaschinen) entwickeln, herstellen und vertreiben. Diese Unternehmen haben als Versorger des Inlandsmarktes (Lieferanten von Produktivität) eine besondere Schlüsselfunktion für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes mit mehr als sieben Millionen Beschäftigten. Indirekt partizipiert damit auch der Schiffbau an diesem Programm. Die Möglichkeiten einer unmittelbaren Förderung der Anwendung von fortgeschrittenen Fertigungssystemen im Schiffbau werden gegenwärtig diskutiert. Der Verband der deutschen Schiffbauindustrie wird Vorschläge für entsprechende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten noch in diesem Jahr vorlegen.

103. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Welche Konzerne haben — bei Zugrundelegung des bilanzrechtlichen Konzernbegriffes — in den letzten zehn Jahren die fünf höchsten Forschungsförderungsmittel, aufgeschlüsselt nach direkter und indirekter Forschungsförderung, erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. Dezember**

In der Datenbank für Förderungsvorhaben (DAVOR) des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ist die Zugehörigkeit einzelner Firmen zu Konzernen nach dem bilanzrechtlichen Konzernbegriff nicht erfaßt. Soweit Firmen jedoch überwiegend im Besitz eines anderen Unternehmens (direkt oder indirekt) sind und dies dem Bundesministerium für Forschung und Technologie bekannt ist, sind diese Kapitalverflechtungen gespeichert und auswertbar. Bei Arbeitsgemeinschaften, Konsortien etc. ist in der Regel aus technischen Gründen das federführende Unternehmen als Hauptzuwendungsempfänger/-auftragnehmer gespeichert. Hieraus ergibt sich:

Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie 1973 bis 1982 ausgezahlte Mittel

Konzern	Förderung		Gesamt Millionen DM
	direkt Millionen DM	indirekt- spezifisch Millionen DM	
Siemens ¹⁾	4210	0,5	4211
BBC ²⁾	1380	0,2	1380
MBB	1270	—	1270
Ruhrkohle	759	—	759
AEG	479	0,9	(480)

Hierin erhalten:

¹⁾ Internationale Natrium-Brutreaktor-Baugesellschaft mit 1810 Millionen DM, und Interatom mit 562 Millionen DM.

²⁾ Konsortium THTR c/o BBC mit 1090 Millionen DM.

104. Abgeordneter **Catenhusen**
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der molekular-elektronischen Forschung, die biologische und synthetisch-chemische Substanzen auf ihre Eignung zu kleinsten elektronischen Schaltungen untersucht, in den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan ein, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre Forschungspolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung beobachtet den internationalen Stand der molekular elektronischen Forschung aufmerksam. Zu den wichtigsten internationalen Treffen der jüngsten Zeit wurden vom Bundesminister für Forschung und Technologie Beobachterberichte eingeholt. Mit führenden Experten aus Festkörperforschung, Chemie und Biologie hat der Bundesminister für Forschung und Technologie im Juni 1983 das Thema erörtert. Eine Materialsammlung im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Bewertung des aktuellen internationalen technologischen Standes wurde jüngst vom Lehrstuhl für Integrierte Schaltungen der Technischen Universität München vorgelegt.

Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Als vorläufiger Eindruck ist festzuhalten, daß die Subminiaturisierung von elektronischen Schaltungen mit synthetischen Molekülen eine sehr langfristige Aufgabe darstellt, die in Japan und USA mit zunehmendem Aufwand betrieben wird. Erfreulicherweise werden wesentliche Beiträge zu dem Arbeitsgebiet bereits jetzt im Rahmen bestehender Forschungseinrichtungen auch in der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Zweck der laufenden Bewertung ist es, Teilgebiete unterschiedlicher Zielsetzung und Fristigkeit einer schwerpunktmäßigen Bearbeitung, möglichst im Rahmen bereits bestehender Forschungseinrichtungen und Förderschwerpunkte, zuzuführen.

105. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wann wird die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigte „umfassende Konzeption zur Förderung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechnik“ vom Kabinett verabschiedet werden, und wo liegen die Hauptschwierigkeiten in der Koordinierung innerhalb der Bundesregierung, vor allem zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und dem Bundesministerium für Wirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. Dezember**

An der Formulierung des Berichtes sind mehrere Bundesressorts beteiligt (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium des Auswärtigen Amtes, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau). Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat am 29. September 1983 einen Entwurf weitergeleitet, der diesen Ressorts als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Die bei einem so weit gefaßten Thema notwendigen Abstimmungsprozesse in den einzelnen Ressorts und zwischen den Ressorts sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung bleibt bemüht, den Bericht baldmöglichst zu verabschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

106. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Beweise für einen „aggressiven Ideologieexport“ und „eine Politik der Destabilisierung benachbarter Länder“ (siehe Drucksache 10/494, Frage 62) seitens Nicaraguas vor, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 6. Dezember**

Der Bundesregierung liegen Informationen für einen aggressiven Ideologieexport und eine Destabilisierungspolitik Nicaraguas vor.

Im übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen.

107. Abgeordneter Welchen politischen Mandatsträgern sind von der
Bindig bundeseigenen DEG, einer Institution der deutschen
(SPD) Entwicklungspolitik gegebenenfalls Auslandsreisen
finanziert worden, und in welche Länder führten
diese Reisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 6. Dezember**

Laut Auskunft der Geschäftsführung der DEG sind Kosten für Reisen politischer Mandatsträger nicht übernommen worden. Auch die vorliegende Berichterstattung über den Verantwortungsbereich eines ausgeschiedenen Geschäftsführers gibt zu derartigen Vermutungen keinen Anlaß.

Bonn, den 9. Dezember 1983

